

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

22. Jahrgang

1966

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Zum Sturz Karls III.

Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Liutberts von Mainz,
Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der
Absetzung des Kaisers

Von

Hagen Keller

Die Absetzung Kaiser Karls III. und die Erhebung Arnulfs von Kärnten zum König gehören zweifellos zu den meistbehandelten, aber auch zu den am heftigsten umstrittenen Ereignissen der ausgehenden Karolingerzeit¹⁾. Zu einem allgemeinen Konsens hat die Diskussion bisher noch nicht geführt²⁾. Dabei war es weniger die Rekonstruktion des faktischen Ablaufes und der einzelnen Stationen des Vorgangs, die eine Einigung der Gelehrten verhinderte, als die unterschiedliche Beurteilung grundsätzlicher Fragen der karolingischen Herrschafts- und Verfassungs-

¹⁾ Die bis dahin gültige Rekonstruktion von E. Dümmler, *Geschichte des Ostfränkischen Reiches* 3 (21888) 286 ff. und J. F. Boehmer-E. Mühlbacher, *Regesta Imperii* 1 (21908) Nr. 1765 a—c, wurde ergänzt und korrigiert durch P. Kehr, *Aus den letzten Tagen Karls III.*, DA. 1 (1937) 138 ff., und G. Tellenbach, *Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches* (Quellen u. Studien zur Verfassungsgesch. d. Dt. Reiches 7, 4, 1933) S. 31 ff., der S. 31 f., auch die frühere Beurteilung der Vorgänge referiert und dessen Chronologie noch immer gültig ist. Tellenbachs Auffassung löste eine Kontroverse aus, aus der zitiert seien: W. Schlesinger, *Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes*, HZ 163 (1941) 457 ff. ders., *Die Anfänge der deutschen Königswahl*, ZRG germ. Abt. 66 (1948) bes. S. 390 ff. M. Lintzel, *Zur Stellung der ostfränkischen Aristokratie beim Sturz Karls III. etc.*, HZ 166 (1942) 457 ff. G. Tellenbach, *Zur Geschichte Kaiser Arnulfs*, HZ 165 (1942) 229 ff. ders., *Wann ist das Deutsche Reich entstanden?*, DA. 6 (1943) bes. S. 24 ff., 31 ff. (Alle diese Beiträge sind neu erschienen in: *Wege der Forschung* 1, hg. v. H. Kämpf, 1956.) H. Mitteis, *Die Krise des deutschen Königswahlrechts* (SB München 1950, 8) bes. S. 29 ff.

²⁾ Vgl. etwa G. Tellenbach, *Europa im Zeitalter der Karolinger*, in: *Historia Mundi* 5 (1956) 444, und W. Schlesinger, *Karolingische Königswahlen*, in: „Zur Geschichte u. Problematik der Demokratie“ Festgabe H. Herzfeld (1958) S. 248 f., 252.

struktur und ihrer Wandlung vom 9. zum 10. Jahrhundert. Das Problem erneut von dieser grundsätzlichen Seite her anzugehen, kann nicht die Aufgabe eines jungen Historikers sein. Ziel dieser Untersuchung ist es vielmehr, die Quellen noch einmal kritisch auf das zu befragen, was 887 tatsächlich geschah. Denn hier sind die Möglichkeiten m. E. noch nicht ausgeschöpft^{2a)}).

Bekanntlich sind die Hauptquellen für die Vorgänge des Jahres 887 und ihren inneren Zusammenhang zwei verschiedene Rezensionen der sogenannten Fuldaer Annalen³⁾. Von diesen entstand die eine in Mainz; ihr Autor schrieb wohl unter dem unmittelbaren Einfluß des Erzbischofs Liutbert, der aktiv am Geschehen mitgewirkt hat. Wie zu erörtern sein wird, darf man vermuten, daß der Mainzer Autor die Vorgänge des November 887 noch vor dem Tode Karls III., d. h. vor dem 13. Januar 888, aufzeichnete. Auch die zweite Rezension ist wohl bald nach den Ereignissen geschrieben worden, vermutlich in Regensburg, jedenfalls in Bayern. Daß dem Verfasser die Mainzer Redaktion vollständig vorgelegen und er den Bericht über die Jahre 882—887 bewußt durch eine andere Version ersetzt hat, ist kaum zu Recht vermutet worden; sehr wahrscheinlich hat er von 882 an unabhängig von der Mainzer Quelle geschrieben. Beide Versionen differieren jedenfalls erheblich, und oft genug scheint es, als trete der Mainzer Autor als Ankläger, der Regensburger als Verteidiger auf. Beide Darstellungen sind tendenziös, was bei den Aufzeichnungen zu 887 besonders deutlich wird.

^{2a)} Während des Druckes dieser Studie erfuhr ich, daß auch E. Hlawitschka in seiner noch ungedruckten Habilitationsschrift „Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (887—925)“ (Saarbrücken 1965) die Vorgänge um die Absetzung Karls III. noch einmal eingehend untersucht hat. Ich danke Herrn Dozenten Dr. Hlawitschka für diese Information und verweise bereits hier auf sein Werk, das voraussichtlich als 21. Bd. in den Schriften der MGH. erscheinen wird.

³⁾ *Annales Fuldenses*, ed. F. Kurze, (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1891). A. Rethfeld, Über den Ursprung des 2., 3. und 4. Teiles der sog. Fuldaer Annalen (Diss. Halle 1886). F. Kurze, Über die *Annales Fuldenses*, NA. 17 (1892) 83 ff. Zu völlig anderen Ergebnissen kam jedoch S. Hellmann, Die Entstehung und Überlieferung der *Annales Fuldenses*, NA. 33 (1908) 697 ff.; 34 (1909) 17 ff., dem M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1 (1911) 673 f., ohne Vorbehalte zustimmte. Kurze, NA. 36 (1911) 343 ff.; 37 (1912) 778 ff., und Hellmann, NA. 37 (1912) 53 ff., Hist. Jb. 34 (1913) 40 ff., mit zusätzlichen Argumenten, blieben auf ihrem Standpunkt. In der neueren Forschung sind Kurzes Ergebnisse, soviel ich sehe, allgemein anerkannt. Nicht zugänglich waren mir: W. Schlachter, Beiträge zur Latinität der *Annales Fuldenses* (Diss. Greifswald 1914). W. Finsterwalder, Beiträge zu Rudolf von Fulda mit besonderer Berücksichtigung der Vita S. Leobae (Diss. Königsberg 1922, Masch.).

Auch dies ist längst erkannt worden⁴⁾. Eine notwendige Konsequenz aus dieser Erkenntnis hat man allerdings nie gezogen: beide Berichte einmal ganz für sich zu betrachten und nach dem Standpunkt und den Absichten der Verfasser zu fragen. Ein solches Vorgehen liegt um so näher, als für sich genommen jeder Bericht eine in sich schlüssige Version der Ereignisse bietet. Freilich bringt jeder Bericht Einzelheiten, die der andere übergeht, und in der grundsätzlichen Frage, bei wem im November 887 die Initiative des Handelns lag, stehen beide Versionen unvereinbar gegeneinander. Ehe man jedoch beide Berichte kompilieren und sich gar in jener grundsätzlichen Frage auf eine Version festlegen kann, ist zu klären, warum der jeweilige Autor dieses Faktum berichtet, jenes verschweigt und welche Sicht der Ereignisse er mit seiner ganzen Darstellung suggerieren möchte.

Welche Gegensätze im Reiche Karls III. bestanden, wie umstritten viele Maßnahmen des Kaisers waren, ist uns gerade durch die beiden Rezensionen der „Fuldaer“ Annalen bekannt. Wenn wir hier zunächst die Stellung des Erzbischofs Liutbert von Mainz und des Bischofs Liutward von Vercelli in diesen Auseinandersetzungen verfolgen, so ist unser Ziel, die erheblichen Abweichungen jener beiden Redaktionen besser zu verstehen. Denn zweifellos wäre es verfehlt, die Ursachen des Geschehens ausschließlich in dem Kampf einiger oder gar dieser beiden Männer um die Macht unter einem schwachen und kranken Herrscher zu sehen. Persönlicher Ehrgeiz, sachliche Gegensätze, Einsatz für das als richtig Erkannte durchdringen sich hier wie überall im politischen Handeln; persönliche Rivalitäten werden zum Vehikel unterschiedlicher Auffassungen, grundsätzlicher Gegensätze, so daß schließlich kaum noch zu entscheiden ist, was die Entwicklung mehr vorangetrieben hat: jene persönlichen Rivalitäten oder eine sachliche Notwendigkeit. Wir greifen hier lediglich die beiden Männer heraus, deren Gegnerschaft in einem Ereignis gipfelte, das nach der Angabe des Mainzer Autors gewissermaßen nur den Auftakt bildete zum Sturz des Kaisers: die Absetzung des Erzkapellans Liutward im Juni 887 und seine Ersetzung durch Liutbert. Das Verhältnis der beiden Männer soll jedoch nur soweit abgehandelt werden, als es zum Verständnis der Vorgänge von 887 und vor allem ihrer unterschiedlichen Darstellung in der Mainzer und der Regensburger Quelle wichtig ist.

⁴⁾ Die Tendenz des Mainzer Autors hat Lintzel, Zur Stellung der ostfränkischen Aristokratie S. 460 f., durchaus zutreffend herausgestellt; doch unterläßt er es, auch die anderen Quellen auf ihre Tendenz zu untersuchen.

I

Liutbert und Liutward waren Gegenspieler, seit Karl III. das Erbe seines Bruders Ludwig angetreten und damit auch Franken gewonnen hatte, d. h. etwa seit dem Frühjahr 882⁵⁾. Beide entstammten dem alemannischen Adel, beide hatten ihre Erziehung auf der Reichenau erhalten; der Altersunterschied zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Vercelli mag etwa den einer Generation ausgemacht haben⁶⁾. Liutbert ist mit Recht als eine der ersten staatsmännischen Begabungen des 9. Jh. bezeichnet worden; seine hervorragende Rolle unter Ludwig d. Deutschen und Ludwig d. Jüngeren ist bekannt. Beiden Herrschern hatte er als Erzkapellan und oberster Kanzler gedient, sein Rat war bei ihnen von größtem Gewicht. Als Ludwig d. Jüngere am 20. Januar 882 starb und sein Reich seinem Bruder Karl zufiel, da stellte

⁵⁾ D ü m m l e r, Ostfränkisches Reich 3, 198 ff., BM² 1627 a, 1636 c. Den Fuldaer Annalen (Mainzer Rezension) läßt sich entnehmen, daß zwischen Ludwig d. Jüngeren und Karl III. erhebliche Gegensätze im Hinblick auf die Erwerbung Italiens bestanden: dies heißt jedoch, daß ihre wichtigsten Vertreter bei der Behandlung der italienischen Angelegenheiten, eben Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli, schon vor 882 Gegenspieler und wohl auch Gegner in einer grundsätzlichen politischen Frage waren. Der Mainzer Autor berichtet zwar ausführlich und genau von den Italienzügen Karlmanns und deren Ergebnissen (ed. K u r z e S. 84 f., 90), verschweigt aber die Italienzüge Karls III. von 875, 879/80 und 880/81 einschließlich der Kaiserkrönung. Dabei hatte Liutbert von Mainz 879/80 an Karls Italienzug als Vertreter Ludwigs teilgenommen (D ü m m l e r S. 107)! Der Mainzer Autor berichtet aber auch, daß Ludwig 879 einen Zug nach Bayern unternahm (ed. K u r z e S. 93). Hierbei verteidigt er Ludwig mit einem auffälligen Argument gegen den Vorwurf des Eidbruchs, der damals erhoben wurde: Karlmann habe zuerst einen Eid geschworen und Ludwig seinen Eid nur unter der Bedingung geleistet, daß auch Karlmann seinen Eid halte. *Sed quoniam Carlmannus in divisione regni Longobardorum iuramentum suum irritum duxit, Hludowicum procul dubio a suo iuramento reddidit immunem*... Die Herrschaft Karlmanns über Italien war von seinen Brüdern stets anerkannt worden, er hatte dafür zu ihren Gunsten auf seinen Anteil an Lothringen verzichtet, den sich Ludwig und Karl teilten (Ann. Fuld. 878, ed. K u r z e S. 91). Bei Ludwigs Zug gegen Karlmann im Jahre 879 ging es also bereits um die Nachfolge in Italien: um die Anteile, die Ludwig und Karl erhalten würden. Bei dem panegyrischen Lob, das der Mainzer Autor Ludwig d. Jüngeren jederzeit entgegenbringt, ist sein Schweigen über die Italienzüge und die Kaiserkrönung Karls III. wohl so zu verstehen, daß Ludwig hier nie auf seine Ansprüche verzichtet hat. Hatte Liutbert 879/80 nicht erreicht, was ihm und seinem Herrn vorgeschwebt hatte, und rührte bereits hierher eine erbitterte Feindschaft gegen Liutward?

⁶⁾ Die prosopographischen Daten am bequemsten bei J. F l e c k e n s t e i n, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (Schriften der MGH. 16/I, 1959) S. 176 ff. und 189 ff. Über Liutward ferner G. T e l l e n b a c h, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen, in: Mélanges E. Tisserant 5 (Studi e testi 235, 1964) bes. S. 396 ff.

sich die Frage, wer nun der zweite Mann nach dem Kaiser würde: Liutward, der — wie der Mainzer Autor herabsetzend sagt⁷⁾ — Karl schon diente, als dieser noch König von Alemannien war, und nun im Reiche des Kaisers eine Stellung einnahm, die ihm seiner Herkunft nach gar nicht zukommen konnte, oder Liutbert, der als Berater und Erzkapellan sich schon unter Karls Vater und Bruder bewährt hatte.

Durchgesetzt hat sich Liutward: er blieb nicht nur der einflußreichste oder gar der einzige Ratgeber Karls, er behielt nicht nur das Amt des Erzkanzlers, sondern er ist seit 883 auch als Erzkapellan bezeugt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er dieses Amt erst 882 erlangte. Zunächst war Bischof Witgar von Augsburg Erzkapellan Karls geworden; er war es noch 878/79⁸⁾. Von Anfang an lag jedoch das politische Gewicht bei Liutward, der als Erzkanzler bald die Leitung der Kanzlei übernahm⁹⁾. Er war nahezu in allem Karls rechte Hand. Vor Februar 880 verlieh ihm Karl das Bistum Vercelli¹⁰⁾. Ob er schon zu diesem Zeitpunkt oder unmittelbar danach als Erzkapellan Witgar ersetzte, ist nicht überliefert; der erste Beleg für Liutwards Erzkapellanat stammt, wie erwähnt, aus dem Jahre 883¹¹⁾. Ein triftiger Grund, Witgar abzulösen, bestand 880/81 kaum. Für Liutward war er trotz des hohen Amtes kein Konkurrent. Nach dem Tode Ludwigs d. Jüngeren war jedoch die Notwendigkeit einer Neuordnung gegeben: es war darüber zu entscheiden, ob nun der Erzkapellan und Oberkanzler, der sein Amt seit 870 versah, auch unter Karl III. in dieser Stellung bleiben oder durch Liutward ersetzt würde. Denkbar war auch, die Ämter zwischen Liutward und Liutbert zu teilen, zumal wenn jener bis dahin nur Erzkanzler war. Doch hätte dies geheißen, die Konkurrenz zwischen diesen beiden Männern, die noch im gleichen Jahr offen vor aller Augen trat¹²⁾, gewissermaßen zu institutionalisieren. Liutward war sich dessen bewußt, daß das Amt des Erzkapellans in den Händen Liutberts ein anderes Gewicht haben mußte

⁷⁾ Ann. Fuld. (Mogunt.) 887, ed. Kurze S. 105.

⁸⁾ Fleckenstein, Hofkapelle S. 189 f. Über Witgar auch H. Schwarzmair, Königtum, Adel und Klöster zwischen oberer Iller und Lech (Studien z. Gesch. des Bayerischen Schwabens 7, 1961) bes. S. 32 ff.

⁹⁾ P. Kehr, Die Kanzlei Karls III. (Abh. Akad. Berlin 1936, 8) S. 6 ff. Fleckenstein, Hofkapelle S. 189 ff.

¹⁰⁾ Dümmler, Ostfränkisches Reich 3, 109. F. Saviglio, Gli antichi vescovi d'Italia. Il Piemonte (1898) S. 445 f.

¹¹⁾ D Karl III 61 vom 4. November 882 nennt bereits Liutward als Erzkapellan; doch ist das ganze Diplom und auch die Rekognition so wenig kanzleigemäß, daß diesem Beleg keine Bedeutung zugemessen wird.

¹²⁾ Bei dem Zug gegen die Normannen; vgl. das Folgende.

als in denjenigen Witgars, daß das Amt Liutbert eine Handhabe gab, seinen beherrschenden Einfluß auf den Kaiser zurückzudrängen. Karl selbst mag gefühlt haben, wie sehr seinem auseinanderfallenden Reich eine einheitliche Leitung nötig war. Vielleicht darf man so — nur als Vermutung freilich — annehmen, daß Liutward 882 nicht nur seine Stellung als Erzkanzler behaupten konnte, sondern — beide Ämter aufs neue in einer Hand vereinigend¹³⁾ — auch das des Erzkapellans hinzugewann. Dann müßte man hierin einen der Gründe für die Feindschaft der beiden Männer sehen.

Obwohl das Reich Ludwigs d. Jüngeren, das Karl im Frühjahr 882 zufiel, kaum kleiner und nicht weniger bedeutend war als das, über das der Kaiser bis dahin verfügte, konnte man zu diesem Zeitpunkt wohl kaum daran zweifeln, daß Liutward auch in dem vergrößerten Reiche Karls die Stellvertretung des Herrschers zufallen mußte. Allein sein Itinerar verrät die ungeheure Aktivität und Spannkraft des Bischofs¹⁴⁾. In Italien hatte sich Liutward eine Stellung geschaffen, wie sie vor ihm noch keiner der Erzkapelläne oder Erzkanzler eines karolingischen Herrschers eingenommen hatte. Seine Interventionen zeigen dies aufs deutlichste¹⁵⁾. Bei allen Vergünstigungen und Privilegierungen wirkte er ebenso mit wie bei den großen politischen und kirchlichen Entscheidungen. Man muß sich vor Augen halten, daß es bisher im Karolingerreich nicht üblich gewesen war, in den Königsdiplomen Intervenienten zu nennen¹⁶⁾. Zwar kam es seit Ludwig d. Frommen

¹³⁾ Fleckenstein, Hofkapelle S. 173 ff., 190.

¹⁴⁾ Daß sich Karls Itinerar oft durch eine beachtliche Beweglichkeit und Reisegeschwindigkeit auszeichnet, wurde schon mehrfach bemerkt (z. B. Kehr, Kanzlei Karls III. S. 5 f.). Man wird dies auch der Energie des Mannes zuschreiben müssen, der den Kaiser dauernd begleitete und ihn bei fast allen wichtigen Entscheidungen beriet, eben Liutward. Während der längerdauernden Aufenthalte Karls an einem Ort war Liutward mehrfach in wichtiger Mission in Italien (z. B. BM² 1639 e, 1716 a, 1717 b). Für die Herrschaft Karls III. wäre ein Itinerar Liutwards wohl nicht weniger aufschlußreich als das des Kaisers selbst.

¹⁵⁾ Fleckenstein, Hofkapelle S. 191 Anm. 184. J. Schur, Königtum und Kirche im ostfränkischen Reiche vom Tode Ludwigs d. Dt. bis Konrad I. (Veröff. d. Sektion f. Rechts- u. Staatswissenschaft d. Görres-Ges. 57, 1931) S. 35 ff., übersieht, daß die Intervention im ostfränkischen Reiche erst unter Arnulf und vor allem unter Ludwig d. Kind üblich wurde; er begeht außerdem den Fehler, nicht zwischen Petenten in eigener Sache und der Intervention zugunsten Dritter zu unterscheiden (so ist z. B. Liutbert von Mainz in DD 63, 64 nicht Intervenient, da ihm die beiden Klöster unterstanden). Die Schlüsse Schurs beruhen deshalb vielfach auf falschen Voraussetzungen.

¹⁶⁾ H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 2 (1931) 197 ff. G. Tessier, *Diplomatique royale française* (1962) S. 103 f.

gelegentlich vor, daß bei einer Vergünstigung die Intervention einer dritten Person erwähnt wurde¹⁷⁾. In den meisten Fällen ist dies durch enge, in der Urkunde oft nicht erwähnte Beziehungen zum Empfänger zu erklären¹⁸⁾. In Diplomen für Italien werden vor Ludwig II. Intervenienten nie genannt, und auch unter diesem sind sie noch relativ

¹⁷⁾ Echte Interventionen (d. h.: der Intervenient ist nicht zugleich interessierte Partei) scheinen mir unter Ludwig d. Frommen in folgenden Diplomen vorzuliegen: BM² 850 (Ludwig d. Dt. und Gerold f. Kempten), 869 (Ludwig d. Dt. f. Reichenau), 929 (Ludwig d. Dt. f. Kempten), 978 (dto.), 883 (Karl d. Kahle f. Kempten) 933 (Hg. Nominoe f. Redon), 979 (dto.) — hier intervenieren also Unterkönige bzw. der Bretonenherzog für Klöster in ihrem Herrschaftsbereich; 849 (Judith für die Bestätigung eines Gütertausches zwischen Abt Waldo v. Schwarzach und dem Grafen Erchanger), 895 (Judith und Adelhard f. Hohenburg; die Äbtissin Rotrud ist eine Tochter des Kaisers aus erster Ehe), 896 (Judith f. St. Martin/Tours), 910 (Judith f. Marmoutiers), 964 (Judith f. Hohenburg); 764 (ein sonst nicht bekannter Suizgar f. die Vogesenförster). Für Lothar I. vgl. man Th. Schieffer in der Einleitung zur Edition der Diplome in der Diplomata-Reihe der MG. S. 9 (Herr Dr. W. Hagemann stellte mir freundlicherweise das Korrektorexemplar zur Verfügung, das ihm Herr Professor Schieffer überlassen hatte); für Karl d. Kahlen G. Tessier, *Recueil des Actes de Charles II le Chauve* Bd. 3 (1955) 96 ff. Unter Ludwig d. Dt. sind wohl DD 86 (Eginulf f. Altaich), 101 (B. Erchanfrid v. Regensburg f. Mattsee), 128 (Ludwigs Gemahlin Hemma f. Herford), 141 (Hemma und Karlmann f. Prüm) als echte Interventionen zu betrachten. Unter Ludwig d. Jüngeren fehlen Intervenienten; in D Karlmann 9 verwendet sich B. Heimo v. Belluno für seine Schwester Richswind, Äbtissin v. S. Maria Theodota in Pavia. Auf das Problem der *ambasciatores* und *impetratores* ist an dieser Stelle nicht einzugehen (hierzu Tessier, *Diplomatique royale* S. 105 ff.).

¹⁸⁾ Während z. B. in BM² 595 und 597 die Bittsteller ausdrücklich als Neugründer der betreffenden Klöster bezeichnet sind, ist dies in BM² 618 — Graf Bego interveniert für St.-Maur-des-Fossés — nicht der Fall, obwohl auf BM² 617 hervorgeht, daß Bego das Kloster nach fast ganzlichem Verfall wiederhergestellt hatte; in D Ludwig d. Dt. 55 ist Erzbischof Hraban von Mainz ebenfalls Wiederhersteller des Klosters; in DD Ludwig d. Dt. 167 und 169 vertritt Erzbischof Bertulf von Trier den eben verstorbenen Bischof Adventius von Metz, dem die Klöster St. Arnulf und Gorze als Eigenklöster der Bischofskirche unterstanden usf. Solche Fälle sind in Anm. 17 nicht aufgeführt. Ebenso habe ich es nicht als echte Intervention angesehen, wenn — wie z. B. in BM² 773, 775, 789, 794, 813, 888, 902, vgl. 735, 760! — einer der wichtigsten Berater des Herrschers für die Bestätigung eines Gütertausches, einer Restitution u. ä. eintritt, da diesen Urkunden in der Regel eine Untersuchung des Sachverhaltes vorausgegangen sein muß, wobei der Berater des Herrschers entweder die Untersuchung selbst vornehmen ließ oder doch das Ergebnis referierte. In BM² 759 ist Rampo wohl einfach Übermittler einer fremden Bitte, da das Kloster in einem der entferntesten Reichsteile lag; BM² 876 — Lothar interveniert am 13. 8. 830 für ein westfränkisches Kloster — ist aus der besonderen politischen Situation dieser Monate zu erklären. In einigen italienischen Diplomen Karlmanns (DD 23—26) ist erwähnt, wer dem König die Bitte in Ötting vortrug (vgl. D 12, wo es nur heißt: *missa petitione*).

selten¹⁹). Um so auffallender ist die Veränderung, die hier die Herrschaft Karls III. mit sich bringt: von nun an sind in der Mehrzahl der italienischen Diplome Intervenienten aufgeführt, und fast immer war es Liutward, der allein oder auch zusammen mit einer anderen Persönlichkeit beim Herrscher intervenierte²⁰). Liutward, in den Diplomen häufig als *consiliarius* oder *summus consiliarius* des Kaisers bezeichnet²¹), hat bei allen diesen Vergünstigungen offensichtlich entscheidend mitgewirkt²²).

Diesen Mann, der alles für ihn tat, konnte Karl nicht entbehren. So konnte sich Liutward nicht nur im Frühjahr 882 gegen Liutbert durchsetzen, sondern er überstand selbst den schweren politischen Fehler, den er im Sommer mit dem Friedensschluß vor Asselt beging und der in der Umgebung Liutberts die erbittertste Gegnerschaft und die heftigste Kritik fand²³). Die „Fuldaer“ Annalen sind es, die uns diese Gegen-

¹⁹) BM² 1199 (Erzkanzler Dructemir für Kapellan Roderich), 1211 (Dructemir und Vasall Hitto für Abt Felmo v. St. Michael in Dilia), 1212 (wohl kaum als echte Intervention zu werten: Erzbischof Angilbert für den Mailänder Diakon Anspert, wohl den späteren Erzbischof), 1243 (Angilberga f. Suppo), 1252 (Angilberga f. B. Paulus v. Piacenza), 1259 (Angilberga f. S. Ambrogio), 1266 (Angilberga f. den *ministerialis* Gumpert), Diplom Ludwigs II. vom 2. Febr. 865, ed. W. Holtzmann, NA. 46 (1926) 143 ff. (Angilberga f. Bobbio). In einigen Diplomen wird die Zustimmung der Großen zu Schenkungen an Angilberga hervorgehoben (BM² 1183, 1240, 1244, 1245, nicht jedoch in BM² 1226, 1227, 1235, 1236, 1241, 1267, 1268, 1271), was in der Karolingerzeit sonst noch nicht üblich war. In BM² 1223, 1224, 1246 (ob echt?), 1258 wird die Bitte des Empfängers, der nicht selbst am Hofe erscheinen konnte, durch einen anderen Mann übermittelt.

²⁰) Liutward allein f. ital. Empfänger: DD 18, 21, 23, 26—29, 33, 36, 38, 44, 45, 78, 82—84, 87, 111, 114, 115, 126, 156 zusammen mit anderen: 46—48; andere Intervenienten f. ital. Empfänger: 16, 32, 37, 86, 171 (in 166 wird Angilberga durch den Arzt Gisulf, Abt v. S. Cristina, vertreten). DD 49—53, 81 wurden auf Ermahnung des Papstes erlassen. Ohne Intervenienten DD 12, 15, 20, 22, 34, 54—56, 79, 80, 88—90, 93; hierunter befinden sich Stücke für so bedeutende Empfänger wie Angilberga, Wibod v. Parma, Johannes v. Arezzo und Liutward v. Vercelli, die Mehrzahl ist wörtlich nach Vorurkunden geschrieben.

²¹) DD 21, 29, 33, 36, 47, 78, 111, 114, 115, 126, Anhang D 1, auch die Spuria DD 181, 182.

²²) Über die Bedeutung des *consiliarius* und den Zusammenhang der *consiliarius*-Nennungen mit den Interventionen vgl. H. Keller, Zur Struktur der Königsherrschaft im karolingischen und nachkarolingischen Italien, QFIAB. 47/1967, bes. S. 158 ff., S. 170 ff.

²³) Zu den Ereignissen W. Vogel, Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (Heidelberger Abhandlungen z. mittleren u. neueren Gesch. 14, 1906) S. 280 ff., bes. S. 288 ff.; man beachte das Urteil über die Quellen S. 288 Anm. 4. J. Vannerus, Asselt et non Elsloo,

sätze enthüllen, wenn wir vergleichen, was ihre Mainzer und im Gegensatz dazu ihre Regensburger Rezension über Karls Vorgehen gegen die Normannen im Jahre 882 berichten. Die Kriterien, die wir dabei gewinnen, sind wichtig, wenn wir die Berichte zu 887 vergleichen.

Dem Mainzer Chronisten zufolge sammelte Karl ein ungeheuer großes Heer aus den verschiedenen Teilen seines Reiches und belagerte mit diesem die Normannen in Asselt. Als man zur Eroberung schreiten wollte und die Eingeschlossenen schon die Hoffnung aufgegeben hatten, lebend zu entkommen, da trat einer der Ratgeber des Kaisers, der Bischof sein wollte, namens Liutward, ohne daß diejenigen, mit welchen Karls Vater Rat zu halten pflegte, davon wußten, im Verein mit dem betrügerischen Grafen Wigbert an Karl heran, brachte, durch Geld bestochen, diesen von der Eroberung Asselts ab und führte den Normannen-Anführer Gottfried vor ihn; der Kaiser nahm Gottfried als *amicus* auf und schloß Frieden mit ihm, wobei beide Parteien Geiseln stellten. Die Normannen, die nun nichts mehr zu befürchten hatten, öffneten die Tore; einige der Franken zogen zwecks verschiedener Geschäfte nach Asselt hinein. Da brachen die Normannen den Waffenstillstand, schlossen die Tore und töteten die, die in der Stadt waren, oder schlugen sie in Ketten, um Lösegeld fordern zu können. Der Kaiser kümmerte sich jedoch nicht um die seinem Heer angetane Schmach, sondern hob Gottfried aus der Taufe und machte den, der bisher sein größter Feind und der Verwüster seines Reiches war, zum Teilhaber seiner Herrschaft. Denn er überließ ihm die Grafschaften und Lehen, die der Normanne Rorich im Kennemerland gehabt hatte, und, was noch schlimmer war, er schämte sich, seinen Ratgebern folgend, nicht, gegen die Gewohnheit der Frankenkönige den Normannen Tribut zu bezahlen. Er ließ die Schätze der Kirchen, die man vor den Normannen versteckt hatte, einziehen und zahlte dem Feind 2412 Pfund in reinem Gold und Silber. Wenn einer im Eifer für die Kirche Gottes einen der Normannen, der ins Lager einzudringen suchte, tötete, so ließ der Kaiser ihn entweder umbringen oder ihm die Augen ausreißen. Das Heer war völlig konsterniert über einen solchen Führer, der den Feind begünstigte und es um den Sieg brachte; verstört kehrten alle heim. Die Normannen aber schickten 200 Schiffe voll von Schätzen und Gefangenen in ihre Heimat; sie selbst warteten in Sicherheit auf Gelegenheit zu neuen Plünderungen²⁴).

camp retranché des Normands à la Meuse, Acad. Royale de Belgique, Bull. Cl. des Lettres et des Sciences morales et politiques. 5. sér. 18 (1932) 223 ff.

²⁴) Ann. Fuld. (Mogunt.) 882, ed. K u r z e S. 98 f.

Daß dieser Bericht ein Pamphlet darstellt, ist offensichtlich: der von den Heiden, den Verheerern des Landes und Zerstörern der Kirchen, bestochene „Bischof“; der Tyrann, der die Eiferer für Gottes Sache auf viehische Weise bestrafen läßt; die Schätze der Kirchen, die bisher dem Raub entgangen waren und nun freiwillig als schimpflicher Tribut ausgeliefert werden; das Heer, das durch solchen Verrat um den sicheren Sieg gebracht wird — dies sind einige seiner Requisiten.

In der Regensburger Version nimmt sich das Geschehen anders aus: gegen die verzerrende Anklage des Mainzers steht hier eine beschönigende Verteidigung. Wieder ist das Heer aus allen Teilen des Reiches erwähnt, das in zwei Säulen vorrückte, die sich bei Andernach auf dem linken Rheinufer vereinigten. Von dort wurde Arnulf mit dem bairischen, der Babenberger Heinrich mit dem fränkischen Kontingent vorausgeschickt, um die Normannen überraschend zu überfallen. Doch dieser Plan schlug fehl; ein Gerücht wollte, die Normannen seien durch Verräter aus den Reihen der Franken gewarnt worden. Schließlich gelangte das Heer in das Gebiet und vor die Befestigungen der Normannen, schloß sie mit ihren Königen Gottfried und Siegfried und den Fürsten Wurm und Hals ein und hielt sie zwölf Tage lang belagert. Während dieser Zeit geschah ein fürchterliches Unwetter, bei dem ein so großer Teil der Mauern von Asselt einstürzte, daß — wäre nicht noch der Wall gewesen — eine ganze Heeresabteilung hätte geschlossen einreiten können. Nach zwölf Tagen wurde das Heer von einer Seuche befallen. Auch die Eingeschlossenen blieben nicht verschont. Da wurde auf gegenseitigen Wunsch eine Vereinbarung getroffen: König Siegfried²⁵⁾ kam, nachdem

²⁵⁾ Man nimmt gemeinhin an, daß der Regensburger Autor hier Siegfried und Gottfried verwechselt. Zu beachten scheint mir jedoch, daß der Eid, den der Normannenkönig schwor, nur auf Siegfried paßt, nicht aber auf Gottfried, der ja im Reiche Karls blieb. Daß Gottfried im Reiche blieb, Grafschaften und Lehen erhielt, verschweigt aber der Regensburger Autor völlig, ebenso die Verheiratung Giselas mit Gottfried. Er erwähnt nur den Tribut: in der Tat hat diesen Siegfried bekommen, während Gottfried ja durch Land und Herrschaftsrechte bezahlt wurde (Vogel S. 292 Anm. 4 nach Regino und den *Annales Bertiniani*). Der Mainzer Autor, der überhaupt nur von Gottfried berichtet, erwähnt den Schwur des Dänenkönigs nicht, sondern nur die Verleihung der Grafschaften und später auch die Hochzeit Gottfrieds mit Gisela. So wird man das, was der Regensburger schreibt, auf Siegfried beziehen müssen, was der Mainzer schreibt, auf Gottfried. Problematisch bleibt nur die Taufe. Wurden beide Könige getauft, irrt sich der Regensburger Autor, wenn er von einer Taufe Siegfrieds berichtet, oder war vielleicht Gottfried als Mitglied der Familie Haralds und Rorichs bereits Christ, und der Mainzer Autor, Hinkmar und Regino lassen irrtümlich ihn statt Siegfried das Christentum bekennen? Über Haralds Geschlecht vgl. Vogel S. 405 ff.

die Franken Geiseln gestellt hatten, sechs Meilen aus seiner Festung heraus zum Kaiser. Dort schwor der Normannenkönig zunächst, bis zum Tode Karls nie mehr in dessen Reich einzufallen; dann bekehrte er sich zum Christentum und erhielt in der Taufe den Kaiser zu seinem Vater. Zwei Tage verbrachten die Herrscher miteinander in festlicher Weise, dann wurden die fränkischen Geiseln aus Asselt zurückgeschickt und der König mit reichen Geschenken dahin entlassen. Die Geschenke waren in Gold und Silber 2080 Pfund oder wenig mehr, das Pfund zu 20 *solidi* gerechnet. Nach dieser Übereinkunft begab sich der Kaiser nach Koblenz und gab dem Heer die erwünschte Erlaubnis zur Heimkehr²⁶⁾.

Was sich schon aus dem Mainzer Bericht ergab, wird im Vergleich mit der Regensburger Quelle noch deutlicher: daß in dem Heere, mit dem Karl gegen die Normannen zog, erhebliche Gegensätze bestanden. Schon beim Mißlingen des ersten Schlages vermutete man Verrat; das Zustandekommen des Vertrages wurde von manchen der Bestechlichkeit Liutwards zugeschrieben. Die Anerkennung oder auch nur die Respektierung des kurzen Waffenstillstandes im eigenen Heer durchzusetzen, hatte der Kaiser offensichtlich Mühe; vielleicht kann man die vom Mainzer Autor berichteten Ereignisse nur so erklären, daß einzelne aus Karls Heer einen Bruch des Abkommens provozieren wollten. Mit den unterschiedlichen Auffassungen über das, was zu tun sei, verbanden sich persönliche Rivalitäten, ein Kampf um den Einfluß auf die Entscheidungen des Kaisers. Die Ratgeber Ludwigs d. Deutschen, die Liutward übergang, waren zweifellos in erster Linie der Babenberger Heinrich und Erzbischof Liutbert von Mainz, die dann in den folgenden Jahren bei der Abwehr der Normannen die führende Rolle spielen sollten²⁷⁾. Ihnen stand der Mainzer Autor nahe; auf ihre frühere Rolle war es zu beziehen, wenn er betonte, was Karls Vorgänger getan und unterlassen hatten, wobei er es mit der Wahrheit allerdings nicht genau nahm²⁸⁾.

²⁶⁾ Ann. Fuld. (Ratisbon.) 882, ed. Kurze S. 107 ff.

²⁷⁾ Vogel S. 294 ff. Zu Liutberts Stellung unter Ludwig d. Deutschen Fleckenstein (wie Anm. 6). Heinrich war dagegen ganz mit Ludwig d. Jüngeren verbunden; Dümmler, Ostfränkisches Reich 3, 168 ff. Die positive Einstellung des Regensburger Autors zu dem Vertrag, weiter seine Beurteilung der Ermordung Gottfrieds und der Blendung Hugos (vgl. Anm. 42) könnten darauf hinweisen, daß auch Arnulf zu den Befürwortern des Abkommens mit den Normannen gehört. Die Nennung Arnulfs wird von dem Mainzer Autor offensichtlich bewußt vermieden, und zwar nicht nur an dieser Stelle.

²⁸⁾ Dreimal betont der Mainzer Autor die früheren Verhältnisse, wenn er schreibt: 1) Liutward habe *caeteris consiliariis, qui patri imperatoris assistere solebant, ignorantibus* den Kaiser zum Abschluß des Vertrages bewogen, 2) Gottfried habe die Grafschaften und Lehen erhalten, die früher der Nor-

Selbst wenn vor Asselt die Chance vertan wurde, einen entscheidenden Schlag gegen die Normannen zu führen, so hatte Karl und hatten seine Berater Liutward und Wigbert zweifellos Gründe, das Unternehmen aufzugeben. Die Seuche, die das Heer befiel und die vom bairischen Kontingent in die Heimat geschleppt wurde und dort so wütete, daß man oft zwei Menschen in einem Grab bestattete²⁹⁾, wird, wenn man die verheerende Wirkung solcher Ereignisse in jener Zeit bedenkt³⁰⁾, nicht der letzte Grund für den Abschluß des Vertrages gewesen sein. Wenn man sieht, wie wenig bisher die Erfolge über die Normannen, zuletzt diejenigen Ludwigs d. Jüngeren und des westfränkischen, im Ludwigslied gefeierten Ludwig, der dauernden Bedrohung abgeholfen hatten³¹⁾, so mag der Versuch verständlich erscheinen, die Beziehungen zu den Normannen auf eine neue Basis zu stellen und so zu regeln, was die oft sehr verlustreichen Kämpfe bisher nicht gelöst hatten. Dasselbe Ziel hatte die Verheiratung Giselas, der Tochter Lothars II. und der Waldrada, mit dem getauften Normannenkönig³²⁾. Die „Geschenke“ an die Normannen, der Tribut aus den Schätzen der Kirche, stammten zum

manne Rorich *Francorum regibus fidelis* innehatte, 3) der Kaiser habe *contra consuetudinem parentum suorum, regum videlicet Francorum*, Tribut bezahlt. Weder hatte sich Rorich anders als später Gottfried verhalten (Vogel, bes. S. 128ff.), noch war Karl III. der erste Frankenkönig, der sein Reich vor den Einfällen der Normannen loskaufte (ebd., 110f., 135, 161, 196, 215f., 253f. u. öfters), wobei offen bleiben muß, ob das „Geschenk“ tatsächlich als „Tribut“ zu werten ist.

²⁹⁾ Ann. Fuld. (Ratisbon.) 882, ed. Kurze S. 109.

³⁰⁾ Bekannt ist, wie Lothar I. in wenigen Wochen fast alle seine Ratgeber und Parteigänger verlor und so — nach der Klage eines Zeitgenossen — das Frankenreich seines Adels und seiner Kraft beraubt wurde; BM² Nr. 968 b. In den *Gesta Karoli*, ed. H. F. Haefele (MG. SS. rer. Germ. Nova Series 12, 1959) S. 75 f. mit den Anm. auf S. 76, läßt Notker Karl d. Gr. einen Feldzug gegen den eingefallenen Normannenkönig Gottfried wegen einer Seuche abbrechen, wobei wohl auf die Vorgänge von 882 angespielt ist. 885 mußte auch Berengars Feldzug gegen Wido wegen einer Seuche abgebrochen werden; BM² 1663 a. Vgl. weiter BM² 450 a, 721 a, 998 d, 1529 a.

³¹⁾ Vogel S. 260 ff.

³²⁾ Sie gehörte, wie Regino und die *Annales Vedastini* übereinstimmend angeben, bereits zu den Bedingungen des Vertrags. Vgl. L. Buisson, *Formen normannischer Staatsbildung* (9.—11. Jh.), in: *Vorträge und Forschungen* 5 (1960) S. 122 ff. Der Mainzer Autor erwähnt die Hochzeit erst zu Anfang 883 (ed. Kurze S. 100) und versucht, sie als gegen den Kaiser gerichtete Verbindung erscheinen zu lassen. Dies letztere ist wohl nicht zutreffend; möglich ist jedoch, daß die Hochzeit zwar bei Asselt versprochen, jedoch erst im folgenden Jahr vollzogen wurde. Der Regensburger Autor, der 882 nur die Anwesenheit Gottfrieds in Asselt erwähnt und weiter nichts über diesen berichtet, schweigt auch über die Hochzeit Gottfrieds mit Gisela.

größten Teil aus dem der Metzzer Bischofskirche, deren Einkünfte damals Giselas Bruder Hugo überlassen wurden³³). Bei dem Versuch, den Normannenkönig Gottfried als *amicus* zu gewinnen, konnte sich Karl III. durchaus auf ähnliche Maßnahmen seiner Vorgänger berufen³⁴). Von all dem steht in der Mainzer Quelle ebenso wenig wie vom Mißlingen des ersten Schlages, der von Heinrich und Arnulf überraschend geführt werden sollte³⁵), und von der Stärke der Normannen³⁶). Umgekehrt verschweigt der Regensburger Autor, welchen Widerstand und welche Kritik das Abkommen an vielen Orten hervorrief³⁷). Er verschweigt auch, was jenen Recht gab, die gegen den Vertrag opponiert hatten: daß sich das Abkommen von Asselt, da es ohne jeden Effekt blieb, als Fehler erwies. Können wir in der Regensburger Quelle eine Tendenz feststellen,

³³) Ann. Bert. (Hinkmar) 882, ed. G. Waitz (SS rer. Germ. in usum schol., 1883) S. 153 (= ed. F. Grat, J. Vielliard, S. Clémencet, L. Levillain, 1964, S. 248 f.). Vermutlich ist die Persönlichkeit Hugos überhaupt eine der Schlüsselfiguren dieses Vertrages. Dies geht nicht nur aus der Aufbringung der Summe aus Metz, das eben damals Hugo übertragen wurde, der Vermählung seiner Schwester mit Gottfried und seinem späteren Verhältnis zu seinem Schwager hervor. Der Graf Wigbert, der zusammen mit Liutward den Kaiser zum Abschluß dieses Abkommens bewog, war wohl niemand anders als jener Graf Wigbert, den Regino zu 883 als Berater Hugos und als Mann (Erzieher?) kennzeichnete, der Hugo seit dessen Kindheit gefördert hatte (ed. Kurze S. 121; vgl. R. Parisot, *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens 843—923*, 1899, S. 466). Zu beachten ist ferner, daß der Vertrag mit Gottfried auf ähnlichen Vereinbarungen beruhte wie die Abkommen Lothars I. und Lothars II. mit Rorich, die auch von Karl d. Kahlen und Ludwig d. Deutschen respektiert wurden (Vogel, s. Anm. 23, Register s. v. Rorik). — Wigbert haben wir möglicherweise auch in jenem *Witbert* zu sehen, der in einem Eintrag Karls III. im Gedenkbuch von Pfäfers als erster der Großen vor Liutward genannt wird; vgl. Tellenbach (wie Anm. 6) Abb. 2.

³⁴) Vgl. Buisson S. 122 f., Vogel S. 59 f., 76 ff., 85 f., 129, 135, 147, 160 f., 194 ff., 226, 235 ff., 246 f. De facto stand Friesland etwa seit 840 unter normannischer Kontrolle.

³⁵) Dies ist besonders auffallend, da der Mainzer Autor von Heinrichs Taten sonst gern berichtet.

³⁶) Die Stärke der Normannen geht hervor aus der Zahl und dem Rang ihrer Führer, aus den Erfolgen, die sie bereits errungen hatten, aus Karls Versuch, sie überraschend zu schlagen, schließlich auch aus der fragwürdigen Angabe des Mainzer Autors, die Normannen hätten 200 Beuteschiffe nach Hause geschickt, während sie selbst im Lande blieben; vgl. Vogel S. 260 ff., bes. S. 275 ff. Zu beachten ist, daß nicht der Mainzer, sondern der Regensburger Autor den Einsturz der Mauern von Asselt berichtet.

³⁷) Die Enttäuschung darüber, daß das riesige Heer aus dem Reiche Karls nichts zustande gebracht hatte als diesen Vertrag, war allgemein, wie aus den Berichten Hinkmars, Reginos, der *Annales Vedastini* und der Polemik des Mainzer Autors hervorgeht; BM² 1639 b.

die auch sonst der offiziösen Geschichtsschreibung eignet, nämlich Spannungen, Gegensätze und Mißerfolge zu verschweigen und so das Handeln des Herrschers als sicher, überlegt und richtig erscheinen zu lassen, so zeigt uns der Mainzer Autor — wohl der Fuldaer Mönch Meginhard³⁸⁾ — in seiner Darstellung seinen eigenen Charakter: leidenschaftliche Parteinahme, die Einzelheiten aus ihrem Zusammenhang reißt und in einer Form präsentiert, die den Sinn des Geschehens entstellt. Solange der Mainzer Autor dem Kaiser feindlich gegenübersteht, bricht dieser Charakter immer wieder hervor³⁹⁾, um sich schließlich im Bericht zu 887 gegen Liutward und in gewisser Weise auch gegen Arnulf zu entladen.

Ob der Abbruch der Belagerung von Asselt und der Abschluß des von vielen als schmähsch empfundenen Vertrages unmittelbare Wirkungen auf die Stellung Liutwards hatte, läßt sich nicht mehr deutlich erkennen⁴⁰⁾. Sicher können wir lediglich eines sagen: daß nämlich Liutward in der Abwehr der Normannen keine Rolle mehr spielte, sondern diese Aufgabe von 882 an in erster Linie durch den Grafen Heinrich und Erzbischof Liutbert wahrgenommen wurde, d. h. wohl durch eben jene Männer, die gegen das Abkommen von Asselt opponiert hatten⁴¹⁾. Ob sie diesen Kampf immer im Sinne des Kaisers führten, ist eine andere Frage⁴²⁾. Größeren Einfluß auf die Regierung Karls scheint

³⁸⁾ Vgl. Anm. 3.

³⁹⁾ Vgl. die Stellen in der Edition K u r z e s S. 100 Abschnitt 3, S. 103 Abschnitt 3 u. 4, S. 105 Abschnitt 2.

⁴⁰⁾ Liutbert tritt auf dem ersten Hoftag nach dem Abschluß des Vertrages in auffallender Weise hervor; BM² 1643, 1644 = DD Karl III 63, 64. In D 63 wird Liutbert von Hebarhard als *archicapellanus* bezeichnet; vgl. die Vorbemerkung K e h r s. Doch sind die Zeugnisse zu spärlich, um weitergehende Schlüsse zuzulassen.

⁴¹⁾ V o g e l, s. Anm. 23, S. 294 ff.

⁴²⁾ Von der Ermordung Gottfrieds berichtet der Regensburger Autor mit dem Vorwurf der Ungesetzlichkeit des Verfahrens, am Verhalten Hugos übt er keinerlei Kritik (ed. K u r z e S. 114): *Gotafridus rex accusatus, ut in regnum Francorum cum Nordmannis consuleret, ab ipsis etiam accusatoribus (!) occisus est. Hugo filius Hlotharii incaute (!) in regno imperatoris agens oculorum luce orbatus est.* Beim Vorgehen gegen Gottfried und Hugo war der Babenberger Heinrich nicht nur die treibende Kraft, sondern er hat auch beide Unternehmungen durchgeführt; doch war sein Vorgehen vom Kaiser zweifellos gebilligt (BM² 1701 b). Um so merkwürdiger ist die vorsichtige Kritik des Regensburger Berichtes. Im Jahr vor seiner Blendung hatte Hugo noch zusammen mit Liutward beim Kaiser für den Abt von St. Mansuy in Toul interveniert (D Karl III 94 vom 14. 2. 884). Deutet dies auf ein gutes Verhältnis zu dem Erzkanzler hin und ist die Haltung des Regensburger Autors vielleicht daraus

Liutbert jedoch nicht gewonnen zu haben; denn der Mainzer Autor setzt seine Kritik an den Maßnahmen des Kaisers in unverminderter Schärfe fort; und hier können wir in einigen Fällen sogar genau nachweisen, daß diese Kritik vor einer völligen Verdrehung der Tatsachen nicht zurückschreckt und daß der Regensburger Autor hier trotz seiner Tendenz zur Beschönigung der historischen Wahrheit wesentlich näher kommt als sein Mainzer Widerpart⁴³). Man darf hieraus wohl schließen, daß auch Liutbert von Mainz in einer Oppositionsstellung gegen den Kaiser verharrte, auf dessen Entscheidungen er nur geringen Einfluß hatte.

II

Als Liutward im Juni 887 seine Stellung verlor, trat Liutbert von Mainz seine Nachfolge an⁴⁴). Es kann deshalb nicht verwundern, wenn die Mainzer Quelle, die bis 887 eine dem Kaiser so feindliche Darstellung lieferte, in diesem Jahr die Partei des abgesetzten Herrschers ergreift. Daß der Erzbischof selbst an der Absetzung seines Vorgängers beteiligt war, mag eine kurze Überlegung zeigen. Aus der Regensburger Quelle geht hervor, daß es Alemannen waren, die sich gegen Liut-

zu erklären, daß Liutward, der ja die Verbindung Hugos mit Gottfried begünstigt hatte, Heinrichs Vorgehen mißbilligte? Oder stand Arnulf, der vielleicht zu den Befürwortern des Vertrages von Asselt gehört hatte (vgl. Anm. 27), der Blendung Hugos kritisch gegenüber? Im Reiche seines Vaters war Hugo ein Bewerber um die Nachfolge Karls III., der nicht weniger Ansprüche geltend machen konnte als Arnulf oder Bernhard im ostfränkischen Reich. Liegen vielleicht auch hier Hintergründe für die Blendung Hugos und lassen sich von hier Verbindungslinien zu den Vorgängen des Jahres 887 ziehen? Zeichnete sich die Aufteilung des Frankenreiches vielleicht schon in den Jahren vor 887 ab und versuchten Männer wie Liutbert von Mainz und Heinrich dieser Entwicklung entgegenzutreten? Immerhin zeigt die Stellungnahme des Regensburger Autors, daß es bei der Ermordung Gottfrieds und der Blendung Hugos nicht nur um die Abwehr der Normannen ging, sondern daß hier auch im Reiche selbst Parteilungen bestanden, die in diese Auseinandersetzung mit Gottfried und Hugo hineinspielten. Hugo wurde von Heinrich schon bekämpft, als Ludwig d. Jüngere 879/80 Lothringen gewann; die Feindschaft der beiden Männer war also schon alt. Der Anteil Heinrichs an der Bekämpfung Hugos zeigt sich wohl auch darin, daß Hugo nach seiner Blendung zuerst nach Fulda gebracht wurde, später jedoch nach St. Gallen und von dort nach Prüm kam.

⁴³) Beim Bericht über die Auseinandersetzung des Kaisers mit Wido von Spoleto wird dies besonders deutlich; vgl. D ü m m l e r, Ostfränkisches Reich 3, 217 f., 221, 226. B M² 1663 a, 1666, 1677 d, 1691 f. A. H o f m e i s t e r, Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich, MIOG. Erg.Bd. 7 (1907) 365 ff.

⁴⁴) B M² 1754 a. D ü m m l e r, Ostfränkisches Reich 3, 283 f. K e h r (wie Anm. 1) S. 140. F l e c k e n s t e i n, Hofkapelle S. 197 f.

ward verschworen und den Kaiser zwangen, ihm das Amt des Erzkapellans zu entziehen und ihn aus seinem Palast zu verstoßen⁴⁵⁾. Schon die Tatsache, daß wir danach den Alemannen Liutbert an Liutwards Stelle sehen, würde die Annahme rechtfertigen, daß er auch zu den am Komplott beteiligten Alemannen gehörte. Dies wird zur Gewißheit durch zwei weitere Argumente: 1) Im November 887 waren es wieder die Alemannen, die Karl bis zum Schluß die Treue hielten — ohne Zweifel die gleiche Partei, die die Absetzung Liutwards erzwang und dadurch den entscheidenden Einfluß auf den schon hinfälligen Herrscher gewann. Diesmal ist ausdrücklich überliefert, daß Liutbert von Mainz auf Karls Seite geblieben war⁴⁶⁾. 2) Der Mainzer Autor begleitet die Absetzung Liutwards mit so schweren Vorwürfen gegen den Bischof, daß man hieraus nicht nur die Parteinahme Liutberts, sondern wohl auch eine Rechtfertigung des Vorgehens gegen Liutward hören kann.

Nach der Mainzer Quelle war 887 Folgendes geschehen. Als er noch König von Alemannien war, hatte der Kaiser einen Alemannen „niederster Herkunft“ namens Liutward über alle Menschen in seinem Reich erhoben, so daß er schließlich von allen mehr gefürchtet und geachtet wurde als der Kaiser selbst. Ohne daß ihm jemand entgegentrat, konnte er die Töchter vornehmster Familien rauben und sie mit seinen Verwandten verheiraten. Es kam soweit, daß er eine Verwandte des Kaisers, die Tochter des Grafen Unruoch, aus dem Nonnenkloster in Brescia rauben ließ, um sie seinem Neffen zur Frau zu geben, was jedoch durch Gottes Eingreifen verhindert wurde. Nachdem es Liutward jahrelang so getrieben hatte, fing er gar an, den christlichen Glauben zu verkehren. Im Jahre 887 jedoch erregte Gott den Sinn des Kaisers gegen den Frevler: Karl hielt in Kirchen eine Versammlung mit seinen Getreuen ab und entzog Liutward das Amt des Erzkapellans, viele Lehen dazu und vertrieb den hassenswerten Mann mit Schande aus seinem Palast. Aber Liutward begab sich nach Bayern zu Arnulf und heckte zusammen mit diesem einen Plan aus, wie er dem Kaiser die Herrschaft entreißen könnte — was auch geschah. Als nämlich der Kaiser sich nach Tribur begeben hatte und dort die Ankunft der Großen erwartete, erschien plötzlich Arnulf mit einem starken Aufgebot von Baiern und Slawen und bedrohte ihn. Denn er nahm alle die Großen, die sich gegen den Kaiser verschworen hatten und zu ihm kamen, unter seine Herrschaft; die nicht kommen wollten, be-

⁴⁵⁾ Ann. Fuld. (Ratisbon.) 887, ed. Kurze S. 115.

⁴⁶⁾ Ann. Fuld. (Mogunt.) 887, ed. Kurze S. 106. Regino 887, ed. Kurze S. 128.

raubte er ihrer Lehen und ließ dem Kaiser zu dessen Diensten nur Leute niederster Stellung. Der Kaiser schickte ihm durch den Erzbischof Liutbert die Kreuzreliquie, auf die er ihm früher die Treue geschworen hatte, damit er nicht so unerhört grausam gegen ihn handle. Beim Anblick der Reliquie soll Arnulf Tränen vergossen haben; dennoch ordnete er das Reich nach seinem Gutdünken und zog sich dann nach Bayern zurück. Der Kaiser aber ging mit den wenigen, die bei ihm waren, zurück nach Schwaben⁴⁷⁾.

Damit endet die Mainzer Version von der Absetzung des Kaisers. Der Autor fügt noch an, daß die Normannen, als sie von der Spaltung der Franken und der „Verwerfung“⁴⁸⁾ des Kaisers erfuhren, Orte überfielen, an die sie sich bisher nicht gewagt hatten⁴⁹⁾. Daß Karl schon zwei Monate nach diesen Ereignissen starb, erwähnte er nicht mehr; man darf vermuten, daß der Tod des Kaisers zum Zeitpunkt der Niederschrift noch nicht eingetreten war⁵⁰⁾.

Die Tendenz dieses Berichtes ist mit Händen zu greifen. Der Kaiser, durch göttliche Eingebung gelenkt, vertrieb den lasterhaften Tyrannen Liutward aus seinem Palast, einen Mann niederster Herkunft, den er zum eigentlichen Herrn des Reiches gemacht hatte⁵¹⁾. Im Verein mit seinen Beratern hatte Karl den Skandal, der in seiner Herrschaft steckte, beseitigt und damit — was nicht direkt gesagt, doch suggeriert wird — eine Ordnung aufgerichtet, die anders als die bisherige auch Gottes und der Gerechten Zustimmung finden konnte. Doch Liutward, den im Grunde alle hassen mußten, begab sich zu Arnulf; dieser überfiel auf seinen Rat unvermutet den Kaiser, nahm alle Gegner Karls in seine Herrschaft auf, beraubte die, die nicht kommen wollten, ihrer Benefizien und ließ dem Kaiser zu seinem Dienst nur unbedeutende Personen. Nicht einmal die Präsentation der Reliquie vom Kreuze Christi konnte ihn

⁴⁷⁾ Ann. Fuld. (Mogunt.) 887, ed. K u r z e S. 105 f.

⁴⁸⁾ *audita Francorum dissensione et imperatoris eorum abiectio: abiectio* ist hier nicht eine Absetzung im juristischen Sinne, allenfalls eine Verstoßung des Herrschers, eine Mißachtung seiner Herrschergewalt; vgl. auch Thesaurus linguae latinae 1 (1900) Sp. 92, auch Sp. 83 ff. (abicio, abiectus). Mittellateinisches Wörterbuch, hg. v. d. Bayerischen Akad. d. Wiss. und d. Deutschen Akad. d. Wiss. zu Berlin 1 (1959) Sp. 23. L. Diefenbach, Glossarium latino-germanicum (1857) S. 3. Da hier zugleich von einer *dissensio Francorum* die Rede ist, darf auch *abiecto* nicht im schärfstmöglichen Sinne übersetzt werden. Der Ausdruck hebt in jedem Falle auf das Unrechtmäßige des Vorgangs ab.

⁴⁹⁾ Ann. Fuld. (Mogunt.) 887, ed. K u r z e S. 107. Vgl. V o g e l, s. Anm. 23, S. 342.

⁵⁰⁾ Vgl. u. S. 368 f., 373.

⁵¹⁾ Zu dieser einseitigen Charakterisierung Liutwards s. u. S. 358 f.

davon abhalten, den Eid zu brechen, den er darauf geschworen hatte⁵²⁾. Hier ist Arnulf der Handelnde, angestachelt von dem verworfenen Liutward. Der Autor vermeidet alles, was dem Vorgehen den Schein der Rechtmäßigkeit geben könnte. Zwar läßt auch dieser Bericht keinen Zweifel daran, daß Arnulf schließlich die Macht in seinen Händen hielt und damit auch über das Reich und die Lehen verfügen konnte; aber im Gegensatz zu der gleich zu betrachtenden Regensburger Quelle behält Karl den Titel *imperator*, während von einer Königserhebung Arnulfs überhaupt nicht die Rede ist. Was im November geschah, war Ungehorsam, Verweigerung der Gefolgschaft, Verachtung und Demütigung des Kaisers⁵³⁾; das Ergebnis war nicht ein Herrscherwechsel, sondern eine Spaltung der Franken. Man könnte fragen, ob der Mainzer Autor das Geschehen überhaupt als endgültig ansah.

Ganz anders der Bericht der vermutlich in Regensburg geschriebenen Quelle. Nach ihm verschworen sich die Alemannen heimtückisch gegen Liutward, den wichtigsten Berater im kaiserlichen Palast, und zwangen ihn, nachdem sie ihm alle Ämter und Lehen entzogen hatten, aus der Umgebung des Kaisers zu verschwinden. Eine Verbindung zu den Vorgängen im folgenden November wird nicht gezogen. Dafür berichtet dieser Autor, daß der Kaiser sich schon im Frühjahr einer Schädeloperation unterziehen mußte und im Sommer wiederum aufs schwerste erkrankt darniederlag — was der Mainzer Chronist verschwiegen hatte. Von diesem Zeitpunkt an — *male inito consilio*, schreibt der Autor mit einer Kritik, die wohl nur seine eigene Parteinahme verschleiern soll — dachten die Franken und, wie gewöhnlich, die Sachsen und Thüringer, zu denen sich einige bairische und alemannische Große gesellten, daran, dem Kaiser die Treue aufzusagen, und zwar mit allen Konsequenzen. Deshalb luden sie, als Karl nach Frankfurt kam, Arnulf, den Sohn König Karlmanns, ein und wählten ihn zu ihrem Herrn und beschlossen sofort, ihn zum König zu erheben. Karl versuchte, den König Arnulf mit Krieg

⁵²⁾ Arnulfs Tränen sollen doch wohl nichts anderes vorführen als das Eingeständnis des Eidbruches; es geht nicht um die „Notwendigkeit der Dinge, an der er nichts zu ändern vermochte“. Der Kaiser ließ seinem Neffen durch seinen Erzkapellan die Reliquie präsentieren, auf der jener ihm einst Treue geschworen hatte, damit Arnulf — auf ganz handgreifliche Weise an seinen Eid erinnert — nicht so unmenschlich gegen seinen Herrn handeln könnte. Arnulfs Tränen zeigen, daß er sich des Eides wohl erinnerte und — indem er sich über ihn hinwegsetzte — ihn bewußt brach. Der Racheplan des gottlosen Liutward wird von Arnulf unter Bruch des Treueides — im Anblick der Reliquien! — ausgeführt. Der Aufbau dieser Stelle entspricht der Tendenz des ganzen Berichtes.

⁵³⁾ Vgl. Anm. 48.

zu überziehen; doch die Alemannen, auf die er sich hauptsächlich stützte, fielen — *timore concussi*, schreibt der Autor, womit er dies in gewisser Weise als Gottesurteil kennzeichnet⁵⁴⁾ — vollständig von ihm ab, so daß sich sogar seine persönlichen Vertrauten und Helfer mit dem König Arnulf verbanden. Karl, von allen verlassen, schickte Geschenke an den König und bat, er möge ihm wenigstens einige Orte in Alemannien zum Lebensunterhalt gewähren, was der König auch tat. Doch weilte Karl nur noch wenige Tage in den Orten, die ihm der König zugestanden hatte; er starb bald nach Weihnachten, am 13. Januar 888. Als man ihn auf der Reichenau ehrenvoll begrub, sahen viele, wie der Himmel offen stand, damit allen gezeigt würde, daß, wer in der Verachtung der irdischen Würden stirbt, Gottes würdig im Himmelreich selig dienen darf⁵⁵⁾.

Auch bei diesem Bericht liegt die Tendenz offen. Sich selbst und gar mit Gewalt zur Herrschaft zu drängen, war für die Zeit ein schwerwiegender Vorwurf⁵⁶⁾. Der Autor versucht deshalb, auch die geringste Aktivität Arnulfs bei dem Herrscherwechsel zu bestreiten. Karl war hin-

⁵⁴⁾ Der Autor schreibt nichts davon, daß Arnulf die Anhänger Karls bedrohte oder gar zum Kampf gegen sie rüstete, sondern es ist Karl, der den Kampf sucht und dann von den Seinen verlassen wird — aus Furcht vor Arnulf. Damit wird ein Vergleich zwischen dem abgesetzten und dem neu erhobenen Herrscher gezogen: Arnulf, der eben ohne sein Zutun und ohne Gewalt zum König erhoben worden war, flößte den Anhängern des Kaisers solchen Schrecken ein, daß sogar diejenigen, auf die sich dieser bisher ganz gestützt und die er bevorzugt hatte, Karls Sache ohne Kampf aufgaben. Vgl. Ann. Fuld. 876, ed. Kurze S. 89.

⁵⁵⁾ Ann. Fuld. (Ratisbon.) 887, ed. Kurze S. 115.

⁵⁶⁾ So hat auch Boso seine Wahl zum König als Ergebnis eines von ihm selbst nicht beeinflussten, von Gott eingegebenen Beschlusses der Bischöfe und der Großen darstellen lassen (MG. Capitularia 2, 365 ff.; zur Anordnung jedoch die Korrektur bei Poupardin, *Le royaume de Provence* S. 320 ff.), während sie bekanntlich ganz Bosos eigener Initiative zuzuschreiben ist (Ann. Bertin. 879, ed. Waitz S. 150; Regino 879, ed. Kurze S. 114; Ann. Vedast. 879, ed. v. Simson S. 45). Hierzu F. Seemann, Boso von Niederburgund (Diss. Halle 1911) S. 72 ff. Man vgl. etwa auch die Rechtfertigung Ludwigs d. Deutschen in den *Annales Fuldenses* (858, ed. Kurze S. 50) oder Karls d. Kahlen in den *Annales Bertiniani* (869, ed. Waitz S. 102 f.). Johann VIII. schreibt an die ostfränkischen Grafen über Karl d. Kahlen (MG. Epp. 7, 325): *Et quidem reprehensibilis esset, si metas sui regni ingrediens fines alterius usurpasset, si fideles alterius sollicitans ad periurium, sicut vos fecisse probamini, compulisset, si pacem regni, sicut vos facitis, temerasset. Nunc vero cum divinitus praescitus et praedestinatus non a semet ipso, sed ab ecclesiae Dei filiis invitatus adveniret, sine sanguine sola sua benevolentia huius Italiae fortissimos sibi duces devinxerit ... miramur et obstupescimus, cur eum a Domino praelatum non intelligitis vos ...*

fällig, eine Mehrheit der Großen beschloß seine Absetzung, diese Großen luden Arnulf ein und huldigten ihm, die Großen wollten ihn zum König erheben, Karl will den König bekämpfen, seine Getreuen fallen von ihm ab und eilen zu Arnulf, sie verbinden sich mit dem König, Karl bittet unterwürfig um einige Güter in Alemannien, und der König gewährt sie ihm — dies ist das einzige, was Arnulf selbst bei der ganzen Geschichte tut. Er ist gewissermaßen nur Objekt eines Geschehens, an dem er selbst keinen aktiven Anteil hat, das ihm aber das Königtum und die Nachfolge Karls einbringt. Der Entschluß der Großen, Karl abzusetzen, wird weit vor den Aufenthalt des Kaiser in Tribur verlegt, jedoch in ganz unbestimmter Form. „Bald“ nach der Absetzung Liutwards wurde der Kaiser schwer krank, „von jenem Tag an“ dachten die Großen daran, einen anderen Herrscher zu erheben. Der Wille der Großen, ihre Verschwörung gegen den Kaiser, steht so bereits am Anfang der Revolution; in Frankfurt wurde dann durchgeführt, was längst beschlossen war. Höchst verdächtig ist in diesem Zusammenhang die Legende vom Ende Karls⁵⁷⁾. Der Kaiser als der Verächter weltlichen Glanzes, dem deshalb der Himmel offen steht — soll dies vielleicht nur verschleiern, daß Karl III. nie offiziell auf die Herrschaft verzichtet hatte, daß Arnulf seine Usurpation nie durch die Zustimmung seines abgesetzten Vorgängers zu legitimieren vermochte? Die unbestimmten Ausdrücke des Mainzer Autors könnten diese Vermutung nahelegen, doch ist dies an späterer Stelle zu erörtern. Mit den Quellen, die von einem gewaltsamen Ende des Kaisers berichten, stimmt die Aussage des Regensburger Autors jedenfalls merkwürdig zusammen⁵⁸⁾.

Dieser Version, die das Königtum Arnulfs als legitim dartun soll, steht die Mainzer gegenüber, die das Geschehen als verwerfliche Usurpation darstellt. Die eine ist vom Standpunkt der Anhänger Arnulfs her geschrieben, die andere legt die Auffassung derer dar, die Ende 887 für Karl die Regierung führten und nun ihre Stellung verloren oder — falls der Vorgang noch gar nicht abgeschlossen war — zu verlieren fürchteten.

⁵⁷⁾ Zurückhaltender sind die Äußerungen Reginos, ed. Kurze S. 128, und der *Annales Vedastini* 887, ed. B. v. Simson (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1909) S. 64. Vgl. Dümmler, *Ostfränkisches Reich* 3, 290. BM² 1765 e.

⁵⁸⁾ Ann. Vedast., a. a. O.: *Karolus vero post amisum imperium fertur a suis strangulatus*. Hermann d. Lahme, der allein den Ort überliefert, an dem Karl starb, und der in dem Kloster lebte, in dem Karl begraben war, wiederholt diese Nachricht (MG. SS 5, 111 zu 888). Im Nekrolog von Obermünster in Regensburg (Ende 12. Jh.), das seine Gründung auf die Königin Hemma zurückführt, steht zum 13. Januar: *Karolus imperator et martyr, Hemme regine filius* (MG. Necrologia 3, 335).

Für sie war das Geschehen des November 887 ein gewaltsamer Überfall Arnulfs, aus einem Komplott zwischen Liutward und dem Karlmannsohn resultierend, dem die Unzufriedenen und Verschwörer zusätzliche Stoßkraft verliehen, so daß schließlich auch die Kaisertreuen gezwungen werden konnten, den Herrscher zu verlassen.

Wo die Wahrheit liegt, welcher von den beiden Berichten ihr näher kommt, ist nicht von vornherein zu entscheiden. Beide Autoren stimmen — der eine in scharfer Anklage, der andere in einem flüchtigen Eingeständnis — darin überein, daß mit der Absetzung des Kaisers ein Unrecht geschah; die Königserhebung, die der Mainzer überhaupt nicht anerkennen will, ist jedoch für den Regensburger rechtmäßig. Von wem aber die Initiative zum Sturze Karls ausging, wird von beiden Autoren, der jeweiligen Parteinahme entsprechend, völlig verschieden dargestellt. In ihrer vorliegenden, tendenzbedingten Form sind beide Versionen nur sehr bedingt glaubwürdig. Der Historiker kann jedoch bei dieser Erkenntnis nicht stehen bleiben, sondern er muß, wenn er die Tendenz seiner Berichte und die Absicht der Autoren erkannt hat, versuchen, die tatsächlichen Vorgänge und ihre Beweggründe selbst zu erkennen. Hierbei sind zusätzliche Quellen eine entscheidende Hilfe.

An erzählenden Quellen, die die Vorgänge des Jahres 887 erhellen könnten, steht uns neben den beiden Rezensionen der „Fuldaer“ Annalen in erster Linie die Chronik Reginos zur Verfügung⁵⁹). Sie ist allerdings erst ungefähr zwanzig Jahre nach den Ereignissen geschrieben. Was Regino über den Sturz Liutwards, die Absetzung Karls III. und die Erhebung Arnulfs, über das hierdurch ausgelöste Auseinanderfallen des Karolingerreiches berichtet, mutet an wie eine durch Einzelheiten ergänzte, auf innere Stimmigkeit und Folgerichtigkeit hin durchgearbeitete und mit Betrachtungen verknüpfte Paraphrase des Regensburger Berichtes. Zumindest läßt sich dies hinsichtlich des Aufbaus, der Abfolge der Ereignisse und ihres inneren Zusammenhanges behaupten; in einigen Details dagegen geht Regino eher mit der Mainzer Quelle zusammen. Da sich wörtliche Anklänge nicht finden lassen und eine Benutzung der „Fuldaer“ Annalen auszuschließen ist⁶⁰), muß man annehmen, daß

⁵⁹) Ed. Kurze S. 127 f. Zu Regino H. Löwe, Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit, Rhein. Vjbl. 17 (1952) 151 ff. (ergänzter Neudruck in: Wege der Forschung 21, 1961, 91 ff.), der Anm. 1 die ältere Lit. zitiert. K. F. Werner, Zur Arbeitsweise des Regino von Prüm, Welt als Geschichte 19 (1959) 96 ff.

⁶⁰) F. Kurze, Handschriftliche Überlieferung und Quellen der Chronik Reginos, NA. 15 (1890) bes. 318 ff. Dazu auch Werner, Welt als Geschichte 19, bes. 96 f.

Regino eine offiziöse Version der Vorgänge wiedergibt, die damals weiter verbreitet war; und dies um so mehr, als sein Werk einem der führenden Männer unter Ludwig d. Kind gewidmet und vielleicht sogar zur Erziehung des jungen Königs, des Sohnes Arnulfs, bestimmt war⁶¹). Was den Sturz Liutwards betrifft, so erfahren wir von Regino, daß man dem Erzkanzler den Vorwurf machte, mit dem man so manchen Berater eines Königs aus der Umgebung des Herrschers vertrieb: den Vorwurf zu vertrauten Umganges mit der Königin⁶²). Diese war bereit, durch ein Gottesurteil nicht nur jeden Verdacht zu widerlegen, sondern auch ihre Jungfräulichkeit zu beweisen. Sie trennte sich von ihrem Gemahl und zog sich in ein Kloster zurück⁶³). Auch hier beruht die Vertreibung Liutwards im Grunde auf einer Intrige. Auch hier wird eine Verbindung vom Sturz Liutwards zur Absetzung Karls nicht gezogen, sondern berichtet von der schweren Krankheit des Kaisers und — noch deutlicher als beim Regensburger Autor — dem hierdurch notwendig gewordenen Beschluß, den körperlich und geistig zur Regierung nicht mehr fähigen Herrscher abzusetzen. Die Großen — hier ist es schon nicht mehr eine Partei, sondern die Gesamtheit — holten Arnulf zur Herrschaftsübernahme herbei, fielen in einer plötzlichen Verschwörung vom Kaiser ab und gingen so rasch zu Arnulf über, daß dem Kaiser nach drei (!) Tagen kaum noch jemand geblieben war, um ihm auch nur die

⁶¹) Man itius, *Gesch. d. lat. Lit.* 1, 696.

⁶²) Um Bernhard v. Septimanie zu stürzen, warf man ihm Ehebruch mit der Kaiserin Judith vor, die in ein Kloster gesteckt wurde: Thegan cap. 36, Vita Hludowici cap. 44, Vita Walae II, 7—9, vgl. BM² 874 a. Dem Kreis um Lothar I. ging es darum, eine politische Richtung zu bekämpfen, die damals von Ludwig d. Frommen unter dem gemeinsamen Einfluß der Kaiserin Judith und des Kämmerers Bernhard eingeschlagen wurde. Ähnliches mag auch 887 der Fall gewesen sein; Liutward und Richgard haben mehrfach gemeinsam beim Kaiser interveniert, Papst Johann VIII. wandte sich an Richgard und Liutward zusammen, um ihren Einfluß auf den Kaiser für seine Zwecke zu nutzen (D ü m m l e r, *Ostfränkisches Reich* 3, 281 Anm. 3). Auch der Versuch italienischer Großer, den Kaiser Ludwig II. von seiner Gemahlin Angilberga zu trennen (BM² 1254 e), dürfte sich gegen den beherrschenden Einfluß, den sie zusammen mit einigen Großen, zu denen wir wohl ihren Verwandten Suppo und Bischof Wibod von Parma rechnen müssen, auf den Kaiser ausübte, gerichtet haben. Ob auch der Vorwurf des Ehebruchs gegen Arnulfs Gemahlin Uota (Ann. Fuld. 899, ed. K u r z e S. 132) derartige Hintergründe hatte, ist nicht zu erkennen. König Berengar I. ließ — angeblich wegen Ehebruchs — seine Gemahlin Bertilla ermorden, wobei der Sturz der Königin ebenfalls einen Wechsel der Berater des Königs nach sich zog (vgl. K e l l e r, s. Anm. 22, S. 175, S. 192 Anm. 261).

⁶³) Regino 887, ed. K u r z e S. 127. D ü m m l e r, *Ostfränkisches Reich* 3, 284 ff. BM² 1754 a. Vielleicht darf man hieraus schließen, daß im November 887 sich auch die Verwandten Richgards auf Arnulfs Seite stellten.

Dienste zu leisten, die die Menschlichkeit gebot. Der Herrscher, dem seit Karl d. Gr. keiner an Hoheit, Macht und Reichtum gleich war, mußte um seinen täglichen Unterhalt bangen und Arnulf flehentlich um Mittel bitten, sein restliches Leben zu fristen. Ohne Zweifel war es dies, was Regino in erster Linie interessierte, das Paradigmatische dieser Situation, nicht eine Rechtfertigung oder Verurteilung dessen, was vor nahezu zwei Jahrzehnten geschehen war; in den eingefügten Betrachtungen kommt dies deutlich zum Ausdruck⁶⁴). Regino benutzt aber zu seiner Demonstration die offiziöse Version über die Vorgänge des Jahres 887; nur ist alles noch viel geraffter, vollzieht sich das Geschehen noch gedrängter und folgerichtiger als beim Regensburger Autor, dem es, wie noch zu erörtern sein wird, auf eine ganz bestimmte Station im Ablauf des Geschehens ankam. Abgeschwächt erscheint bei Regino allerdings die Legende vom Tode Karls: da sich der Kaiser in der Versuchung bewährte und sein Schicksal mit Geduld ertrug, hat er den himmlischen Lohn entweder bereits empfangen, oder aber er wird ihm ohne Zweifel noch zuteil werden.

Wenn Regino sich in der grundsätzlichen Frage, von wem der Sturz Karls III. und die Erhebung Arnulfs zum König ausging, einer offiziellen Version bedient und sie — im Vergleich zur Regensburger Quelle — sogar noch steigert, so kann sein Bericht in diesem Punkt nicht ohne weiteres als Bestätigung des Regensburger Chronisten gewertet werden. Von den sachlichen Details abgesehen, sind zunächst einige tiefergreifende Unterschiede zwischen beiden Berichten hervorzuheben. Während der Regensburger Autor eine Kritik am Abfall der Großen, und sei sie nur als *captatio benevolentiae* gemeint, nicht unterdrücken konnte, berichtet Regino die Absetzung des Kaisers einfach als sachliche Notwendigkeit und verurteilt die Haltung der Großen mit keinem Wort. War es in der Regensburger Quelle eine — wenn auch starke und aus allen Stämmen zusammengesetzte — Partei, die sich gegen Karl verschwor und die Erhebung Arnulfs beschloß, so sind es bei Regino die Großen des Reiches schlechthin, die in dieser Angelegenheit tätig wurden. Nichts schreibt Regino von den Alemannen, mit deren Hilfe Karl den Usurpator zunächst bekämpfen wollte und die dann der Mut verließ. „Die“ Großen riefen von sich aus Arnulf zur Herrschaftsübernahme herbei, und als er erschien, gingen sie „um die Wette“ zu ihm über; innerhalb von drei Tagen war alles geschehen. Dies ist nicht nur der retrospektive Blick eines Geschichtsschreibers, der das Wesentliche des Vorgangs, seine inne-

⁶⁴) L ö w e, s. Anm. 59, bes. S. 115 f.

ren Antriebskräfte, erkennen will und so das Geschehen im dramatischen Moment zusammenfaßt. Man muß einmal den Bericht des Mainzer Autors an die Spitze stellen und von ihm über die Regensburger Quelle zu Regino weitergehen, um zu erkennen, wie hier nicht nur aus einem Parteikampf allmählich ein historisches Ereignis von beispielhaftem Charakter wird, sondern wie durch die spätere Interpretation auch der Vorgang selbst einen anderen Charakter erhält. Wenn man die Herrschaftsübernahme Arnulfs dadurch zu legitimieren versuchte, daß man die Initiative zu seiner Erhebung den Großen zuschrieb und die spontane Anerkennung betonte, die seine Erhebung fand, so mußte dies von selbst die Vorstellung bestärken, daß den Großen die entscheidende Rolle bei einem solchen Vorgang auch zugekommen war. Die zahlreichen Königserhebungen, die nach dem Tode Karls III. stattfanden, Arnulfs Bemühungen, seinen illegitimen Söhnen einen Herrschaftsanteil zu sichern, die Erhebung Karls d. Einfältigen gegen Odo oder auch die Herrscherwechsel im Regnum Italiae, nicht zuletzt das Ende Zwentibolds — alle diese Ereignisse, die Regino erlebt hatte, waren im Grunde nur eine Bestätigung jenes Gedankens. So ist verständlich, daß Regino die Absetzung Karls, die für den Regensburger Fortsetzer der „Fuldaer“ Annalen noch ein Problem war, einfach als Faktum berichten konnte.

Obwohl Regino hier weniger Bedenken hat als der offiziöse Regensburger Chronist, bleibt er in der Frage, wer von November 887 bis Januar 888 der rechtmäßige Herrscher war, zurückhaltender als dieser. Auch Regino berichtet nicht ausdrücklich, daß Arnulf zum König erhoben wurde, sondern wie der Mainzer Autor bedient er sich weniger bestimmter Ausdrücke, um die Herrschaftsübernahme zu kennzeichnen. Arnulf erhält zwar einmal den Titel *rex*, doch wird auch Karl weiterhin als *imperator* bezeichnet. Auch schreibt Regino nichts davon, daß Karl auf seine Würden verzichtet habe, sondern er ist *dignitatibus nudatus* gestorben; was den abgesetzten Herrscher auszeichnete, war nicht ein Verzicht, sondern das ergebene Hinnehmen eines harten Schicksals. Für den Regensburger Chronisten gab es hier offensichtlich noch Probleme, die er durch eine beschönigende Darstellung zu übergehen suchte, die aber Regino schon nicht mehr kümmerten.

Was die beiden voneinander abweichenden Redaktionen der „Fuldaer“ Annalen an Fakten berichten, wird von Regino durch einige wichtige Details ergänzt. Welcher Art die Vorwürfe gegen Liutward waren, daß sich Karl im Juni 887 nicht nur von seinem bisherigen Berater, sondern wenige Tage darauf auch von seiner Gemahlin trennte, erfahren wir nur von Regino. In Übereinstimmung mit dem Mainzer Autor berichtet

dieser weiter, daß der Kaiser sich beim Ausbruch der Rebellion in Tribur befand und dorthin eine Reichsversammlung einberufen hatte. Die Versammlung sollte nach dem Martinstag zusammentreten, einem Termin, den man bei solchen Anlässen gern verwendete⁶⁵). Diese Angabe Reginos wird durch die späteren Hildesheimer Annalen bestätigt⁶⁶). Weder Regino noch der Mainzer Autor erwähnen, daß Karl sich nach Frankfurt begab, wie der Regensburger Autor behauptet, der wiederum von Tribur nichts berichtet. Keine unserer Quellen weiß von einem Zusammentreffen Karls mit Arnulf, sondern sie berichten übereinstimmend von Gesandtschaften des Kaisers an seinen Neffen, wobei der Mainzer namentlich Erzbischof Liutbert als Karls Abgesandten nennt. Als der eigentliche Regent unter dem kranken Herrscher war er vermutlich bei diesen Vorgängen ohnedies Arnulfs Widerpart. Die Rolle Liutberts hebt auch Regino hervor: der Erzbischof trug nach dem allgemeinen Abfall aus seinen eigenen Mitteln Sorge für den Unterhalt des Kaisers. Weiter können wir Regino entnehmen, daß Karl seinen illegitimen Sohn Bernhard dem neuen Herrn des Reiches übergab. Alle anderen Quellen — Annalen und Urkunden — bieten darüber hinaus nur noch wenige Einzelheiten, die am besten bei dem folgenden Versuch, die Ereignisse zu rekonstruieren, erörtert werden.

⁶⁵) Die Gewohnheit, Hoftage und Reichsversammlungen auf den 1. oder auf Mitte November einzuberufen, hängt zweifellos damit zusammen, daß der Herrscher zu dieser Zeit den Ort aufsuchte, an dem er überwintern wollte, wobei viele der Großen verpflichtet waren, den Winter in seiner Umgebung zu verbringen. Am Itinerar Ludwigs d. Frommen läßt sich dies wegen der günstigen Quellenlage besonders deutlich zeigen: BM² 546 ff., 594 ff., 634 ff., 656 ff., 731 ff., 765 ff., 783 f., 799a+815a, 833 ff., 853b (!), 872 ff. (!), 877 f., 896 ff., 908a (!), 926d (!), 931g (!), 948 ff., 970a, 998e+999 (!) für die Jahre 814—817, 822, 823, 825, 826, 828—832, 833 (Lothar!), 834, 835, 837, 839, für die Jahre 818, 820, 821, 824, 827, 836 haben wir keine so exakten Daten, doch ist auch hier dieser Termin möglich. Reichsversammlungen wurden meist vor dem Einzug des Herrschers in die Winterpfalz gehalten, gelegentlich schon im Oktober. Es ist dies jedoch nur die Fortführung einer Gewohnheit Karls d. Gr., dessen Itinerar wir nicht mit gleicher Deutlichkeit rekonstruieren können. Wertvolle Hinweise bei P. Classen, Bemerkungen zur Pfalzenforschung am Mittelrhein, in: Deutsche Königspfalzen 1 (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 11/1, 1963) bes. S.75 ff., und J. Fleckenstein, Karl d. Gr. und sein Hof, in: Karl d. Gr. 1 (1965) bes. S.28 ff. Vgl. auch W. Weber, Die Reichsversammlungen im ostfränkischen Reich 840—918 (Diss. Würzburg 1962) S.68 ff. J. T. Rosenthal, The public assembly in the time of Louis the Pious, *Traditio* 20 (1964) 25 ff.

⁶⁶) Ann. Hildesh. 887, ed. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1878) S.19. Falls beide Nachrichten unabhängig voneinander sind, ergänzen sie sich aufs beste: Regino berichtet, daß der Kaiser *circa transitum sancti Martini* nach Tribur kam, die Hildesheimer Annalen, daß er *post festivitatem sancti Martini* den Hoftag abhielt.

III

Überprüfen wir die überlieferten Fakten im Einzelnen, so interessiert zunächst der Anteil Liutwards am Sturz des Kaisers. Daß der durch eine Intrige vom Hof vertriebene Bischof auch nach seiner Absetzung als Erzkanzler noch eine Potenz ersten Ranges darstellte, kann kaum bezweifelt werden. Zu lange hatte er die Zügel des Reiches in den Händen, als daß man glauben könnte, daß er sich nicht durch seine Gunst viele Persönlichkeiten verpflichtet und wichtige Positionen an vertraute Männer vergeben hatte⁶⁷⁾. Von dem unvorstellbaren Reichtum Liutwards hat Regino noch anläßlich seines Todes berichtet⁶⁸⁾. Für Arnulf bedeutete die Verbindung mit Liutward nicht nur materielle Unterstützung: daß ein Mann wie Liutward, in dessen Händen bis vor wenigen Monaten die Regierung des Reiches zum größten Teil gelegen hatte, sich auf Arnulfs Seite stellte, mußte dessen Sache auch moralisch stärken⁶⁹⁾. Doch ließe sich Ähnliches auch von der Parteinahme anderer

⁶⁷⁾ Man vgl. etwa, was Nithard IV/6, ed. E. Müller (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1907) S. 49, über Adelhard schreibt: *Accepit quidem Karolus . . . in coniugio Hirmentrudem Uodonis et Ingeltrudis filiam et neptem Adelardi. Dilexerat autem pater eius suo in tempore hunc Adelardum adeo, ut, quod idem vellet in universo imperio, hoc pater faceret. Qui utilitati publicae minus prospiciens placere cuique intendit. Hinc libertates, hinc publica in propriis usibus distribuere suasit ac, dum quod quique petebat, ut fieret, effecit, rem publicam penitus annullavit. Quo quidem modo effectum est, ut in hac tempestate populum qua vellet facile devertere posset, et hac de re Karolus praefatas nuptias maxime iniit, quia cum eo maximam partem plebis sibi vindicare posse putavit.*

⁶⁸⁾ Regino 901, ed. Kurze S. 148.

⁶⁹⁾ Bei den Darstellungen über das Ende Karls III. ist es fast zu einem Gemeinplatz geworden, daß der Haß der Großen mehr noch dem allmächtigen Günstling Liutward als dem Kaiser selbst gegolten habe. Als Stütze für diese Auffassung ließe sich neben der Invective des Mainzer Autors (887, ed. Kurze S. 105 f.) allenfalls die Auseinandersetzung zwischen Liutward und Berengar von Friaul anführen, die im Frühjahr 887 beigelegt wurde (BM² 1748 a). Wenn man die Stellung des Mainzer Autors in diesen Auseinandersetzungen erkannt hat, kann man gerade seinem Urteil über Liutward nur mit größter Zurückhaltung folgen. Keine Quelle bestätigt sein Bild des Erzkapellans. Völlig unmöglich ist es, den angeblichen Haß gegen Liutward unter den Ursachen für den Sturz des Kaisers zu nennen. Jene Partei, die die Absetzung Liutwards erzwang, war doch gerade diejenige, die im November auf Karls Seite stand, während — nach der Mainzer Quelle — Liutward zu den Urhebern der Rebellion Arnulfs zählte (so schon Tellenbach, Zur Gesch. Kaiser Arnulfs, S. 232 Anm. 13). Auch haben die Alemannen unter Arnulf eine kaum geringere Rolle gespielt als unter Karl III.; vgl. Fleckenstein, Hofkapelle S. 199 ff.

für Arnulf sagen, etwa der Hildegards, der Tochter Ludwigs d. Jüngeren⁷⁰).

Wenn der Bischof von Vercelli sich nach seinem Sturz zu Arnulf begab, so tat er nichts anderes, als was vor ihm die Ratgeber anderer karolingischer Herrscher getan hatten, wenn sie ihren Einfluß auf die Regierung verloren oder gar in Ungnade fielen: sie wandten sich an einen anderen karolingischen König, um durch dessen Hilfe die alte Stellung zurückzugewinnen oder doch wieder eine entsprechende zu erlangen⁷¹). Vielfach war dies der einzige Schutz vor der Willkür des Herrschers: sich mit einem Rivalen zu verbinden⁷²).

Der einzige ernsthafte Rivale Karls III. war damals Arnulf. Er, der illegitime Sohn Karlmanns, und Karls illegitimer Sohn Bernhard waren

⁷⁰) BM² 1756 l. D ü m m l e r, Ostfränkisches Reich 3, 301. Später war sie, wohl einzige Nachkomme Ludwigs d. Jüngeren, an einem Komplott gegen Arnulf beteiligt; D ü m m l e r S. 393 f.

⁷¹) Vgl. z. B. Ann. Bert. 861, ed. Waitz S. 55 (= ed. Grat, Vielliard, Clémencet, Levillain S. 85), oder Ann. Fuld. 870, ed. Kurze S. 70. Weitere Belege: Ann. Bert. 866, 875, 879, ed. Waitz S. 84, 127, 148 f. (= ed. Grat, Vielliard, Clémencet, Levillain S. 131 f., 199, 235 f.); Ann. Fuld. 859, 861, 866, 879, ed. Kurze S. 53, 55, 64 f., 93; Ann. Vedast. 898, ed. v. Simson S. 80 f.; vgl. auch Regino 866, ed. Kurze S. 90; Ann. Fuld. 854, ed. Kurze S. 44. Die Stellen könnten leicht vermehrt werden. Vgl. Schlesinger, Karlingische Königswahlen (wie Anm. 2), dem es allerdings auf die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Vorgänge ankommt und der deshalb nicht immer hervorhebt, daß hinter den wechselnden Verlassungen und Wahlen oft zwei sich bekämpfende Adelsparteien standen, von denen jede mit Hilfe ihres Kandidaten den entscheidenden Einfluß auf die Regierung des jeweiligen Teilreiches zu erringen hoffte.

⁷²) Gelang dies nicht, so mußten die Großen meist ihr Heil in der Flucht zum Bretonenherzog, zu slawischen Fürsten, nach Benevent oder an die spanische Grenze suchen; gelegentlich wurden Bündnisse mit den Arabern oder den Normannen angedroht, um den herbeigerufenen Karolinger zum Eingreifen auch moralisch zu verpflichten. Die Unsicherheit, in der die Großen lebten, geht nicht nur aus zahlreichen Berichten der erzählenden Quellen hervor: vor allem in den westfränkischen Capitularien wird der König mehrfach verpflichtet, niemanden ohne rechtliches Urteil seine *honores* zu entziehen usw.; entsprechende Ermahnungen finden sich des öfteren. Vgl. P. Classen, Die Verträge von Verdun und von Coulaines 843 als politische Grundlagen des westfränkischen Reiches, HZ. 196 (1963) 1 ff. Daß die Großen, wenn sie dem Herrscher die Treue hielten, Anspruch auf eine ihrer Herkunft angemessene, oft sehr reiche Ausstattung hatten, daß der König sich beim Vorgehen gegen einzelne mächtige Männer oder Gruppen der Unterstützung anderer versicherte — dies wird durch die hier gegebene Aussage in keiner Weise berührt. Treffend, doch mit nicht ganz verständlicher Frontstellung K. F. Werner, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls d. Gr., in: Karl d. Gr. 1 (1965) 123 ff.

zu diesem Zeitpunkt im ostfränkischen Reich die möglichen Nachfolger des Herrschers; allenfalls hätte noch Bosos Sohn Ludwig hinzukommen können, den Karl erst im Mai/Juni 887 adoptiert hatte⁷³). Aber Bernhard und Ludwig waren Kinder, mit denen ein Kampf gegen den regierenden Herrscher kaum zu gewinnen war; einen bedeutenden Anhang unter den Großen hätte eine solche Kandidatur wohl kaum gefunden. Anders Arnulf: tapfer und tatkräftig, von unbestreitbaren Fähigkeiten, war ein Königtum Arnulfs eine echte Alternative zur Herrschaft des kranken Kaisers. Notker von St. Gallen hatte sich früher schon offen bei Karl für Arnulf eingesetzt und den Kaiser ermahnt, seinem Neffen einen größeren Machtbereich zuzugestehen und ihn zur Unterstützung seiner Herrschaft heranzuziehen. In einem Vergleich zeigt er, daß Bernhard für das Reich allenfalls eine Hoffnung sein konnte, Arnulf aber eine Kraft darstellte, die es nur zu nutzen galt⁷⁴). Wie Notker mag manch anderer

⁷³) BM² 1749 a. Zu den Vorgängen zuletzt E. Ewig, Kaiser Lothars Urkel, Ludwig von Vienne, der präsumptive Nachfolger Karls III., in: Das erste Jahrtausend, hg. v. V. Elbern, Textband 1 (1962) 336 ff. Der Auffassung, daß Bosos Sohn Ludwig bei der Adoption zum Nachfolger im Gesamtreich ausersehen wurde, vermag ich nicht zuzustimmen. Dies hätte ihn in Gegensatz zu Arnulf bringen müssen, und gerade davon ist nichts zu erkennen. Der Arnulf nahestehende Regensburger Autor ist der einzige, der die Adoption berichtet, und zwar mit positiver Einstellung (887, ed. Kurze S. 115). Nach dem Sturze Karls wandte sich Ermengard, Ludwigs Mutter, sofort an Arnulf, der jene Politik fortsetzte, die Karl mit der Adoption Ludwigs begonnen hatte; jedenfalls vermag ich hier keinen prinzipiellen Unterschied zu erkennen. Vgl. R. Poupardin, *Le royaume de Provence sous les Carolingiens* (Bibl. Éc. Hautes Ét. 131, 1901) S. 143 ff. A. Hofmeister, *Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter* (1914, Nachdruck 1963) S. 29 ff. Arnulfs Politik gegen die umliegenden Teilreiche ist auch die Saarbrücker Habilitationsschrift (s. Anm. 2a) von E. Hlawitschka gewidmet. Stand Liutward, unter dessen Ägide die Verbindung des jungen Ludwig mit Karl III. zustande gekommen war, auch bei Arnulfs Politik gegen Ludwig Pate? Eine Frage für sich ist, ob die Adoption Ludwigs, nachdem sie einmal erfolgt war, nicht von jener Partei, die Liutward gestürzt hatte, als Möglichkeit angesehen wurde, einen Nachfolger Karls im Gesamtreich zu gewinnen. Die Nachfolge Karls III. durch eine Adoption — allerdings eines „echten“ Karolingers — zu regeln, hat bereits Hinkmar befürwortet, wie aus folgendem Regest eines seiner Briefe an den Abt Hugo hervorgeht (Flodoardi Hist. Rem. eccl. III/24, MG. SS. 13, 537): *Item, mittens ei* (= Hugoni abbati) *exemplar epistolae, quam regi Karolo, Ludowici Transrenensis filio, direxerat, pro regibus adhuc pueris Ludowico et Karlomanno; hortansque, ut, si potuerit, obtineat, quatinus idem Karolus, quia filium non habebat, unum ex his regulis sibi adoptet in filium et sub manu boni ac strenui baiuli ad hoc eum nutrirı faciat, ut sibi heredem aut in totum aut in partem statuatur* . . . Hinkmars Nachfolger Fulco mag ähnliche Pläne erwogen haben. Vgl. den Exkurs u. S. 379 ff.

⁷⁴) *Gesta Karoli* II/14, ed. Haefele S. 78; vgl. II/12, ebd. S. 74, und die ebenfalls von Notker stammende *Continuatio Erchanberti* (MG. SS. 2, 330).

gedacht haben, nicht zuletzt seine Zöglinge Waldo und Salomon, die unter Liutward im Dienste Karls aufgestiegen waren und nun ebenfalls auf Arnulfs Seite standen⁷⁵). Man darf wohl vermuten, daß Liutward der Nachfolge Arnulfs nicht von vornherein in dieser positiven Weise gegenüberstand; denn er hätte doch wohl genügend Einfluß auf den Kaiser besessen, um einer solchen Einstellung in konkreten Maßnahmen zum Ausdruck zu verhelfen. Liutwards Verbindung mit Notker mag aber darauf hinweisen, daß auch dem Bischof von Vercelli die Verbindung mit Arnulf nicht so fern lag, um sie nicht zu benutzen, als er in Ungnade gefallen war⁷⁶).

Auch für Arnulf war damals die Zeit des Handelns gekommen. Daß Karl die Nachfolge seines Neffen mit allen Mitteln zu verhindern suchte, hatten die vorausgehenden Jahre gezeigt. Der schlechte Stand seiner Gesundheit zwang den Kaiser dazu, die Frage der Nachfolge zu regeln. 885 war der Versuch, den erst wenige Jahre alten Bernhard zum Nachfolger zu bestimmen, schon in den Vorbereitungen stecken geblieben⁷⁷). Doch hieß dies, daß er aufgegeben war? Der Gesundheitszustand des Kaisers hatte sich gerade 886/87 entscheidend verschlechtert⁷⁸). Mit der Frage einer Nachfolgelösung hängt es zweifellos zusammen, wenn sich 887 Berengar, Odo und Ermengard mit ihrem Sohn Ludwig am Hofe des kranken Kaisers einfanden. In Kirchen adoptierte Karl Ludwig, den Sohn Bosos und Enkel Kaiser Ludwigs II. Auffallend ist, daß der Kaiser sich fast gleichzeitig von seiner Gemahlin Richgard trennte, mit der er — Regino zufolge — nach seiner eigenen, sehr merkwürdigen Be-

D ü m m l e r, Ostfränkisches Reich 3, 244. W. v o n d e n S t e i n e n, Notker der Dichter und seine geistige Welt (1948). Darstellungsbd. S. 492.

⁷⁵) Über diese E. D ü m m l e r, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz (1857). U. Z e l l e r, Bischof Salomo III. v. Konstanz, Abt v. St. Gallen (Beiträge z. Kulturgesch. d. Mittelalters u. d. Renaissance 10, 1910). W. v o n d e n S t e i n e n, Notker der Dichter S. 528, auch S. 58 ff. D e r s., Notkers des Dichters Formelbuch, Zs. f. schweiz. Gesch. 25 (1945) 449 ff. P. K e h r, Die Kanzlei Karls III. (Abh. Akad. Berlin 1936 Nr. 8) S. 20 ff., 28. F l e c k e n s t e i n, Hofkapelle, S. 193 f., 199 ff. K. S c h m i d, Kloster Hirsau und seine Stifter (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 9, 1959) S. 97 ff. D e r s., Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen, DA. 21 (1965) bes. S. 64 ff.

⁷⁶) Notker hat Liutward sein Sequenzenbuch gewidmet; vgl. v o n d e n S t e i n e n, Notker der Dichter S. 504 ff. Vielleicht gab es schon 882, beim Kampf gegen die Normannen, eine Kongruenz der Ansichten Liutwards und Arnulfs (s. Anm. 29 und 42).

⁷⁷) D ü m m l e r, Gesch. d. ostfränkischen Reiches 3, 243 ff. BM² 1712 a.

⁷⁸) D ü m m l e r, Ostfränkisches Reich 3, 274 f., 286. BM² 1734 a, 1745 a, 1754 a.

hauptung nie die körperliche Vereinigung vollzogen hatte⁷⁹). Was würde nach diesen Vorgängen die Reichsversammlung bringen, die Karl nach Tribur einberufen hatte? Nach der neuerlichen Erkrankung des Kaisers ist kaum denkbar, daß man dort an der Nachfolgefrage vorbeigehen konnte. Der Regensburger Autor behauptet, daß auch ein Teil der Großen auf Absetzung des Kaisers drängte. Würde sich Arnulf durchsetzen können, wenn der Kaiser bei der Regelung seiner Nachfolge ein entscheidendes Wort behielt? Arnulf selbst mag daran gezweifelt haben, ebenso die Großen, die in ihm den geeigneten Nachfolger sahen. Vielleicht ist in der von Karl und seiner neuen Umgebung geplanten Lösung der Nachfolgefrage das auslösende Moment für die Aktion Arnulfs und der auf seiner Seite stehenden Großen zu suchen⁸⁰).

Alle diese Überlegungen machen es wahrscheinlich, daß sich Liutward nach seinem Sturz an Arnulf wandte, wie der Mainzer Autor behauptet. Welche Bedeutung man in Karls Umgebung der Parteinahme Liutwards beimaß, geht nicht nur aus der einseitigen Darstellung des Mainzers hervor, sondern wird auch durch ein Diplom Karls III. unterstrichen. In den letzten Monaten des Jahres 887 gab der Kaiser Liutwards Neffen Adelbert Güter zurück, die er ihm beim Sturz seines Oheims entzogen hatte⁸¹). Die Urkunde ist bemüht, die Behandlung Liutwards und seines Neffen auf eine vorübergehende, nunmehr abgelegte Animosität des Kaisers zurückzuführen⁸²). Das Diplom wurde in Waiblingen ausgestellt, Tag und Monat fehlen, lediglich Inkarnations- und Kaiserjahr sind angegeben. Die Rekognition ist — von Fridebolds Titel *notarius* abgesehen — regulär: Fridebold an Stelle des Erzkanzlers Liutbert⁸³). Wenig will jedoch das *praesentibus plurimis principibus nostris*⁸⁴), das der Actum-Angabe angehängt ist, zu den Urkunden Karls III. passen, wie das Diplom überhaupt verrät, daß dem Verfasser die Gewohnheiten

⁷⁹) Regino 887, ed. K u r z e 127.

⁸⁰) S. Exkurs u. S. 379 ff.

⁸¹) D Karl III 170. Die Urkunde ist im Original erhalten.

⁸²) *Credimus quoque ad plurimorum pervenisse notitiam, qualiter nos quibusdam exortis occasionibus Liutuardo venerabili episcopo paulolum (!) commoti honores abstulimus ... Nos quoque ad pristinam tranquillitatem animum revocantes ... (Adalberto) proprietatem sublatam reddidimus ...*

⁸³) Vgl. P. K e h r in der Vorbemerkung zu D Karl III 170, d e r s., Kanzlei Karls III. S. 35.

⁸⁴) Schon H. B r e s s l a u, Handbuch der Urkundenlehre 2 (21931) 201 Anm. 2 bemerkte wegen der Qualifikation der Großen als *principes*: „... die Urkunde stammt aus einer Zeit, da der Kaiser nicht mehr im Vollbesitz der Herrschaft war.“

der Kanzlei nicht vertraut waren⁸⁵). Nach der bisherigen Auffassung wurde die Urkunde für Adelbert ausgestellt, als sich Karl von Schwaben nach Tribur begab. Oder sollte sie ausgestellt worden sein, als der Kaiser von Tribur bzw. Frankfurt nach Alemannien zurückkehrte? Es lohnt sich, beide Möglichkeiten zu erörtern. Welche Konsequenzen die zweite Ansetzung des Diploms für die Beurteilung der Vorgänge hätte, braucht nicht betont zu werden.

Daß Karl nach den Ereignissen von Tribur oder Frankfurt noch geurkundet hat, ist, wenn man bedenkt, in welcher unbestimmten Form der Mainzer Autor und auch Regino von seiner Absetzung berichten, nicht von vornherein auszuschließen. Die äußere Form der Urkunde spricht zunächst eher dafür, daß sie bei der Rückkehr Karls nach Schwaben ausgestellt wurde. Während die im September 887 in Lustenau ausgestellten Diplome von geübten Kanzleikräften hergestellt wurden⁸⁶), stand dem Herrscher in Waiblingen, wo nach der Angabe *praesentibus plurimis principibus nostris* eine Art Hoftag stattgefunden hat, nur ein Schreiber zur Verfügung, der nicht einmal das einfachste Formular eines Königsdiploms beherrschte. Dies ist schwer zu erklären, wenn man annimmt, daß sich Karl auf dem Weg vom Bodensee nach Tribur befand, unzweifelhaft noch im Besitz der Herrschaft, und in Waiblingen mit etlichen Großen zu einer Art Hoftag zusammentraf. Auch ist ein solcher Hoftag unmittelbar vor der Versammlung in Tribur nicht gerade wahrscheinlich. Die Verwendung eines neuen, nur hier erscheinenden Siegelstempels wäre nach Arnulfs Erhebung leichter zu erklären: der gewöhnliche Stempel war entweder von Schreibern der Kanzlei, von denen gerade der letzte, in Lustenau tätige früh zu Arnulf übergegangen zu sein scheint⁸⁷), mitgenommen oder aber Arnulf bereits offiziell ausgeliefert worden. Die Bemerkung, die Handlung sei *praesentibus plurimis principibus nostris* geschehen, hätte nach jenen Ereignissen ebenfalls einen guten Sinn gehabt; denn nur die Anwesenheit zahlreicher Großer konnte dann dem Willen Karls noch Nachdruck verleihen und der Versöhnungsgeste gegen Liutwards Neffen einen realen Hintergrund geben⁸⁸). Gegen die Annahme, daß das Diplom nach November 887 erlassen wurde, spricht jedoch entschieden die Rekognition an Stelle Liutberts. Liutbert

⁸⁵) K e h r a. a. O.

⁸⁶) DD Karl III 164—169, vom 24. 7. bis 21. 9. in Lustenau ausgestellt.

⁸⁷) Der Schreiber der DD 167—169 stand Arnulfs Kanzler Aspert nahe und war bald auch in Arnulfs Kanzlei tätig (Asp. A), vgl. P. K e h r, Die Urkunden Arnulfs, Vorrede S. XVIII.

⁸⁸) Vgl. Anm. 84.

hatte sich Arnulf unterworfen: dies geht mit Sicherheit aus dem ersten uns erhaltenen Diplom Arnulfs vom 27. November 887 hervor, in welchem Liutbert als *dilectus archiepiscopus noster* bezeichnet wird⁸⁹⁾. Arnulf und Liutbert tauschten miteinander zwei Klöster: Liutbert trat das im fränkischen, Bayern benachbarten Gebiet gelegene Herrieden gegen das in Schwaben gelegene Ellwangen an Arnulf ab⁹⁰⁾. Dafür, daß Liutbert nach diesem Zeitpunkt erneut zu Karl übergang und diesem noch einmal als Erzkanzler diene, gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt. Liutberts Verwandter Hatto, der nach dem Tode des Erzbischofs die erwähnte Abtei erhalten sollte, gehörte 889/90 sogar zu den Vertrauensmännern Arnulfs in Schwaben⁹¹⁾. So wird man die Urkunde aus Waiblingen vor dem 27. November ansetzen müssen.

Wäre das Diplom auf dem Wege vom Bodensee nach Tribur ausgestellt worden, so ließe sich nicht nur seine äußere Form nur schwer erklären, sondern wir würden auch zu einer Annahme gezwungen, die in eindeutigem Widerspruch zu unseren Quellen steht: daß Karl bereits auf dem Wege nach Tribur ahnte, was sich über seinem Haupte zusammenzog. In diesem Falle sollte die Versöhnungsgeste gegen Liutwards Neffen die Gegner besänftigen und so das kommende Unheil abwenden, zumal der Kaiser ja ausdrücklich betonte, daß auch sein Vorgehen gegen Liutward durch eine momentane, nicht schwerwiegende und nunmehr besänftigte Aufwallung bestimmt war. Gegen die Annahme, Karl habe das Unheil geahnt und gewissermaßen schon auf dem Wege nach Tribur Verhandlungen eingeleitet, um Feinde zu versöhnen und die Front seiner Gegner aufzubrechen, steht nicht nur die Tatsache, daß der Kaiser offensichtlich keine Maßnahmen getroffen hatte, der Verschwörung gewaltsam zu begegnen, sondern eben vor allem die übereinstimmende

⁸⁹⁾ D Arnolf 1.

⁹⁰⁾ Das Kloster Herrieden schenkte Arnulf zum Seelenheil seines Vaters an den Bischof von Eichstätt, D Arnolf 18 vom 23. 2. 888. Wer das Kloster Ellwangen bis dahin innehatte, wissen wir nicht; vgl. K. Fik, Zur Geschichte der Leitung der Abtei Ellwangen, in: „Ellwangen 764—1964“ 1 (1964) 107 ff. Das aus dem westfränkischen Königsschatz stammende Reliquienkästchen, das in Ellwangen gefunden wurde, gelangte wohl unter Karl III. in den Besitz der ostfränkischen Karolinger; im November 887 könnte es an Liutbert und über diesen nach Ellwangen gekommen sein. Vgl. P. E. Schramm, Neuentdeckte Bildnisse Karls d. Kahlen, seiner Gemahlin und seines Sohnes (876/77): ein Beleg für die den Byzantinern nachgeahmte Krone, in: Festschr. H. Aubin z. 80. Geb. (1965) 2, 615 ff.

⁹¹⁾ Dümmler, Ostfränkisches Reich 3, 342 f. K. Beyerle, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters, in: Die Kultur der Abtei Reichenau (1925), 1, 112/2 ff. Fleckenstein, Hofkapelle S. 199 ff.

Aussage der Quellen, daß sich der Abfall der Großen plötzlich und für die Umgebung des Kaisers überraschend vollzog⁹²⁾, und zwar — nach Regino und dem Mainzer Autor — während der Herrscher in Tribur saß. Die Schwierigkeiten lösen sich jedoch, wenn man annimmt, daß das Diplom zwar vor dem 27. November, jedoch nach Karls Aufenthalt in Tribur ausgestellt wurde. Diese Annahme hilft zugleich, die Widersprüche zwischen den erzählenden Quellen in einer Weise zu lösen, daß jedes der an den verschiedenen Stellen überlieferten Fakten seinen gesicherten Platz im Ablauf des Geschehens erhält.

Karl hatte, wie aus Regino und den späteren Hildesheimer Annalen hervorgeht, den Reichstag in Tribur auf die Zeit nach dem 11. November festgesetzt⁹³⁾. Daß der Kaiser in Tribur die Teilnehmer der Reichsversammlung erwartete, berichtet auch die Mainzer Quelle⁹⁴⁾. Nach dieser brach der Aufstand schon während Karls Aufenthalt in Tribur aus: Arnulf zog heran und nahm die Großen, die sich gegen Karl verschworen hatten, in seine Herrschaft auf. Auch Regino verbindet den Abfall der Großen mit dem Aufenthalt in Tribur⁹⁵⁾. Dagegen berichtet der Regensburger Autor, die Großen hätten Arnulf gerufen, als der Kaiser nach Frankfurt kam⁹⁶⁾. In der Tat scheint Karl von Tribur, wo

⁹²⁾ BM² 1765 a, b.

⁹³⁾ Vgl. Anm. 66.

⁹⁴⁾ Ed. Kurze S. 106: *Nam cum idem imperator in villa Tribure condisset, suorum undique opperiens adventum, Arnolfus cum manu valida Noricorum et Scavorum supervenit et ei molestus efficitur. Nam omnes optimates Francorum, qui contra imperatorem conspiraverant, ad se venientes in suum suscepit dominium . . .*

⁹⁵⁾ Ed. Kurze S. 127 f.: *Mense itaque Novembrio circa transitum sancti Martini Triburias venit ibique conventum generalem convocat. Cernentes optimates regni non modo vires corporis, verum etiam animi sensus ab eo diffugere, Arnolfum filium Carlomanni ultro in regnum adtrahunt et subito facta conspiratione ab imperatore deficientes ad predictum virum certatim transeunt . . .* Der Wortlaut dieser Darstellung läßt die Möglichkeit offen, daß die Großen erst in Tribur erkannten, wie weit der körperliche Verfall des Kaisers schon fortgeschritten war, und daraufhin seine Absetzung und die Erhebung Arnulfs beschlossen. Doch gestattet weder die rasche Folge der Ereignisse noch der Bericht der anderen Quellen eine solche Annahme. Vgl. Ann. Hildesh. 887, ed. Waitz S. 19: *Karolus venit in Triburias; et cum placitum haberet post festivitatem sancti Martini, conspiratione facta adversus eum, orientales Franci reliquerunt eum et elegerunt Arnolfum in regem . . .* Ann. Vedast. 887, ed. v. Simson S. 64: *Franci vero australes videntes imperatoris vires ad regendum imperium invalidas, eiecto eo de regno, Arnolfum filium Karlo-manni, qui eius erat nepos, in regni solio ponunt.*

⁹⁶⁾ Ed. Kurze S. 115: *Igitur veniente Karolo imperatore Franconofurt isti (= Franci et more solito Saxones et Daringi quibusdam Baiowariorum pri-*

er sich um den 11. November befand, nach Frankfurt gezogen zu sein: er hat dort, wie P. Kehr mit einiger Wahrscheinlichkeit zeigen konnte, am 17. November geurkundet⁹⁷). Da Arnulf seinerseits am 27. November in Frankfurt geurkundet hat⁹⁸), muß an diesem Ort tatsächlich der entscheidende Akt, der Abfall der Großen und die Erhebung Arnulfs, geschehen sein. Man darf annehmen, daß Karl in Tribur vom Herannahen Arnulfs erfuhr; der Ladung zur Reichsversammlung werden etliche der Großen, die zum Abfall vom Kaiser entschlossen waren, auf diese Kunde keine Folge mehr geleistet haben. Damit war schon in Tribur deutlich, was dem Kaiser drohte: die Verbindung all derer mit Arnulf, die mit seiner Herrschaft unzufrieden waren. Um der Gefahr entgegenzutreten, begab sich der Kaiser nach Frankfurt, dem damals vornehmsten Königssitz im ostfränkischen Reich⁹⁹). Vielleicht muß man annehmen, daß sich hier die Großen zusammengefunden hatten, die nicht nach Tribur gekommen waren, und auf das Erscheinen Arnulfs warteten¹⁰⁰). In Frankfurt erst wird das Ausmaß der Verschwörung deutlich geworden sein: die Großen verweigerten Karl die Gefolgschaft und riefen Arnulf herbei. Da ein Zusammentreffen Karls mit seinem Neffen auf Grund der Quellen auszuschließen ist, muß der Kaiser Frankfurt ver-

moribus et Alamannorum ammixtis) invitaverunt Arnolfum filium Karlmanni regis ipsumque ad seniorelem eligerunt, sine mora statuerunt ad regem extolli.

⁹⁷) D Karl III 172. Kehr, Aus den letzten Tagen Karls III., DA. 1 (1937) 143 ff.

⁹⁸) D Arnolf 1.

⁹⁹) E. Padjera, Die karolingische Pfalz zu Frankfurt a. M., in: *Einzel Forschungen über Kunst und Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. M.* (1908) S. 61 ff. G. Schlag, *Die deutschen Kaiserpfalzen* (Großdeutsche Schriften 2, 1940) S. 65 ff. Th. Mayer, *Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich*, in: *Das Reich und Europa* (1941, Neudruck in: ders., *Mittelalterliche Studien*, 1959) Itinerar 1. A. Waas, *Das Kernland des alten deutschen Reiches am Rhein und Main*, DA. 7 (1944) 1 ff. K. Bosl, *Pfalzen und Forsten*, in: *Deutsche Königspfalzen* 1 (wie in Anm. 65) bes. S. 6 ff. Weber, *Reichsversammlungen*, S. 61 ff.

¹⁰⁰) Man vgl. die Vorgänge von 830, wo die rebellierenden Großen, statt nach Rennes zu ziehen und dort zum Kaiser zu stoßen, sich in Paris versammelten und auf die Ankunft Pippins warteten; der Kaiser zog auf die Nachricht von dieser Rebellion den aufständischen Großen nach Compiègne entgegen: BM² 872 g, 872 i, 874 a; B. Simson, *Jahrbücher d. fränk. Reiches unter Ludwig d. Frommen* 1 (1874) 341 ff. L. Auzias, *L'Aquitaine carolingienne* (1937) S. 100 f. Daß 887 dem eigentlichen Abfall eine Verschwörung der Großen vorausging, geht aus den Anm. 94—96 zitierten Quellenstellen hervor. Doch dürfte Arnulf von vornherein an dem Komplott beteiligt gewesen sein, wenn er und seine Helfer es nicht überhaupt erst zustandegebracht hatten; vgl. u. S. 374 ff.

lassen haben, bevor Arnulf dort einzog. Nun behauptet der Regensburger Autor, Karl habe versucht, ein Heer gegen Arnulf aufzubieten, wobei er vor allem auf die Alemannen rechnete¹⁰¹). Hierher scheint mir eben die in Waiblingen ausgestellte Urkunde zu gehören. An der Grenze zwischen Schwaben und Franken versuchte Karl, seine Getreuen um sich zu vereinigen, das alemannische Aufgebot gegen Arnulf zu führen. Das *praesentibus plurimis principibus nostris* des Diploms für Adelbert war hier gerechtfertigt, während ein Hoftag unmittelbar vor der nach Tribur einberufenen Versammlung weniger wahrscheinlich ist. In das Bemühen, Anhänger zu gewinnen und Gegner zu versöhnen, gehört auch der Gnadenerweis gegen Adelbert, in dem zugleich eine Rehabilitierung Liutwards ausgesprochen war. Die einem Briefanfang gleichende Grußadresse, mit der das Diplom wider alle Regel beginnt¹⁰²), wäre dann sogar erklärlich: Adelbert befand sich nicht beim Kaiser, sondern wie Liutward im Lager seiner Gegner; das Diplom wurde als von der Umgebung des Kaisers gebilligtes Angebot zur Versöhnung übersandt, sollte aber sofort die Gültigkeit einer königlichen Verfügung haben¹⁰³). Die Absicht, Arnulf mit militärischer Macht zu bekämpfen, und der Versuch, den Zusammenbruch durch ein solches Angebot aufzuhalten, erwecken den Eindruck, daß Karl und seine Ratgeber das Ausmaß der Verschwörung und ihre tieferen Ursachen noch nicht erkannt hatten. Daß der Groll Liutwards dazu beigetragen hat, die Rebellion auszulösen, daß seine Parteinahme für Arnulf eine wesentliche Stütze bedeutete, macht diese Urkunde wahrscheinlich; aber zu dem Zeitpunkt, an dem sie ausgestellt wurde, war das Geschehen aus dem Komplott zwischen Liutward und Arnulf bereits zu einer allgemeinen Auflehnung gegen Karls Herrschaft geworden.

Auch die Alemannen, auf deren Hilfe Karl gerechnet hatte, erkannten, daß Arnulf der Stärkere war: auf Arnulfs Seite stand die Mehrheit der Großen des ostfränkischen Reiches. Sie nahmen den Kampf nicht mehr auf, sondern gingen ebenfalls zu Arnulf über¹⁰⁴), der denjenigen, die

¹⁰¹) Ed. K u r z e S. 115: *Karolus nitens bellum contra Arnolfum regem instaurare, sed non proficit; concussis timore Alamannis, quibus maxime negotium sui regni habebat commissum, omnes penitus ab eo defecerunt, ut etiam ministri ab eo defecti sub celeri festinatione ad Arnolfum regem se iunxerunt.*

¹⁰²) D Karl III 170: *Karolus divina favente clementia imperator augustus omnibus fidelibus nostris in domino Iesu Christo salutem.*

¹⁰³) Vielleicht sollte das Diplom den Versuch Liutberts unterstützen, Karls Herrschaft in den Verhandlungen mit Arnulf durch einen Kompromiß zu retten.

¹⁰⁴) Zitat Anm. 101. Vgl. Regino, ed. K u r z e S. 128.

nicht kommen wollten, die Lehen entzog¹⁰⁵). Karl mußte erkennen, daß sein Kampf aussichtslos war. Übereinstimmend berichten die Quellen, daß er Gesandtschaften an Arnulf richtete¹⁰⁶). Erzbischof Liutbert, Karls Erzkapellan, war der Unterhändler des Kaisers. Um Arnulf an die geschworene Treue zu erinnern, präsentierte er ihm die Reliquie vom Kreuze Christi, auf die dieser beim Schwur seine Hand gelegt hatte¹⁰⁷). Vielleicht hofften Karl und seine Ratgeber noch immer auf einen Kompromiß, in welchen Zusammenhang dann auch die „Rehabilitierung“ Liutwards eingeordnet werden könnte. Liutbert wird durch ein Diplom vom 27. November bei Arnulf in Frankfurt bezeugt; doch hatte er sich zu diesem Zeitpunkt bereits dem neuen Herrn unterworfen. Karls Schicksal war damit besiegelt. Dennoch stellt sich die Frage, ob eine definitive Entscheidung über die zukünftige Stellung des Kaisers zu diesem Zeitpunkt bereits gefallen war. Nach dem Regensburger Autor bat Karl seinen Neffen um einige Orte in Alemannien, die ihm dieser aus eigener Machtvollkommenheit geben sollte¹⁰⁸); entsprechend berichtet Regino von einigen Fiskalgütern, die der König dem gestürzten Kaiser zum Lebensunterhalt überließ¹⁰⁹). Keiner der beiden Autoren gibt an, wann dies genau geschah. Dagegen erwähnt der Mainzer nur, daß der

¹⁰⁵) Ann. Fuld. (Mogunt.) ed. K u r z e S. 106: ... *venire nolentes beneficiis privavit nichilque imperatori nisi vilissimas ad serviendum reliquit personas*. Über die Frist, die Arnulf den Anhängern Karls möglicherweise gestellt hatte, s. u. S. 372 f.

¹⁰⁶) Ann. Fuld. (Ratisbon.) ed. K u r z e S. 115: *Karolus, dum se undique a suis desertum sentiret, nescius, quid sui causae consilium possit fieri, tandem munera ad regem direxit, exposcens sua gratia vel pauca loca in Alemannia sibi ad usum usque in finem vitae suae largiri; quod rex ita fieri concessit*. Regino ed. K u r z e S. 128: *Mittit ergo ad Arnulfum ex imperatore effectus egenus et desperatis rebus non de imperii dignitate, sed de victu cottidiano cogitans tantum alimentorum copiam ad subsidium vitae presentis supplex exposcit; dirigit etiam Bernardum filium, quem ex pelice susceperat, cum exeniis eumque eius fidei commendat*. Ann. Hildesh. 887, ed. W a i t z S. 19: *Karolus subicit se Arnulfo*. Diese endgültige Unterwerfung Karls scheint jedoch erst später geschehen zu sein, wohl im Dezember; sie gehört also einer späteren Phase an als die gleich zu erwähnende Gesandtschaft Liutberts.

¹⁰⁷) Ann. Fuld. (Mogunt.) ed. K u r z e S. 106: *Cui imperator lignum sanctae crucis, in quo prius ei fidem se servaturum iuraverat, per Liutbertum archiepiscopum destinavit, ut sacramentorum suorum non immemor tam ferociter et barbare contra eum non faceret*.

¹⁰⁸) Zitat Anm. 106.

¹⁰⁹) Ed. K u r z e S. 128: *Concessit autem ei Arnulfus rex nonnullos fiscos in Alamannia, unde ei alimonia preberetur*... Vorher hatte Regino jedoch berichtet: *Cibus tantum et potus ex Liutberti episcopi sumptibus administrabatur*. Wenn sich der Kaiser am 17. 11. noch in Frankfurt befand, von dort an die

Kaiser mit den wenigen, die bei ihm geblieben waren, nach Alemannien zurückkehrte¹¹⁰). Man wird gut daran tun, neben der Möglichkeit, daß Karl sich schon Ende November unterworfen hatte und nur noch auf Arnulfs Gnade in Alemannien lebte, noch mit der anderen Möglichkeit zu rechnen, daß Karl die Verfügungsgewalt über Alemannien, sein ursprüngliches Teilreich, vorläufig noch behielt, daß diese Frage gewissermaßen noch in der Schwebe war.

Arnulf war keineswegs gewillt, auf Schwaben zu verzichten und die Herrschaft im ostfränkischen Reich mit Karl zu teilen. Schon die Übergabe Bernhards an den neuen König weist darauf hin¹¹¹). Dennoch hat Arnulf den Beginn seiner Herrschaft nicht von einem Tag am Ende des November an gerechnet, sondern von einem Datum an, das zwischen dem 13. und dem 26. Dezember liegt¹¹²). Nicht an einem der letzten Novem-

Grenze Alemanniens eilte, auf Hilfe hoffend, dann den Erzbischof von Mainz nach Frankfurt sandte, wo dieser schon vor dem 27. 11. eingetroffen war, so kann man keinesfalls annehmen, daß Karl III. vor dem 27. November die Herrschaft schon so weit verloren hatte, daß er zur Bestreitung seines Unterhalts auf seinen Erzkapellan angewiesen war. Doch paßt das von Regino Berichtete zu einem Zustand, der eingetreten war, als sich Karls Erzkapellan und Unterhändler Liutbert dem neuen Herrscher unterworfen hatte, ohne daß Karl selbst seine Unterwerfung schon vollzogen hatte. Als Unterhändler Karls war Liutbert wohl dafür verantwortlich, daß sein Herr die Abmachungen mit Arnulf — falls solche getroffen worden waren — annahm. Von hier her würde die Unterwerfung des Kaisers als spätere, den ganzen Vorgang abschließende Phase erscheinen (vgl. Anm. 106 und u. S. 377). Dazu fügt sich auch die Aussage des Regensburger Autors, der abgesetzte Kaiser habe die Güter, die ihm Arnulf zugestand, nur noch wenige Tage nutzen können (ed. K u r z e S. 116): ... *nam paucos dies locis a rege sibi concessis religiose morabatur, post Christi nativitate die Idus Ian. ultimum diem feliciter clausit.*

¹¹⁰) Ed. K u r z e S. 106: *imperator vero cum paucis, qui secum erant, in Alamanniam repedavit.*

¹¹¹) Bei seinen bescheidenen Ausmaßen kann der Aufstand Bernhards im Jahre 889/90 nicht dem Versuch gegolten haben, Arnulf zu stürzen und selbst die Herrschaft im ostfränkischen Reich zu übernehmen; doch konnte Bernhard vielleicht daran denken, die Herrschaft über den Teil des Reiches zu erlangen, der bei der Teilung des Reiches unter die Söhne Ludwigs d. Deutschen an seinen Vater gefallen war. D ü m m l e r, Ostfränkisches Reich, 3, 341 ff. Das auslösende Moment könnte dabei gewesen sein, daß Arnulf, als er 889 die Zustimmung der Großen zur Nachfolge seiner illegitimen Söhne Zwentibold und Ratold einholte, seinen Neffen Bernhard überging.

¹¹²) Die Regierungsjahre sind noch nicht umgesetzt am 1. 12. 895, 4. 12. 889, 7. 12. 892, 8. 12. 889, 13. 12. 898, dagegen wurde am 26. 12. 888, 1. 1. 895, 6. 1. 891, 6. 1. 893 bereits das neue Regierungsjahr gezählt (DD 42, 71, 72, 82, 106, 110, 131, 139, 169, 170). Aus dieser Ordnung fällt nur D Arnulf 70 heraus, das am 27. 11. 889 bereits das dritte Jahr Arnulfs zählt. Doch ist das Diplom nur im Codex Laureshamensis aus der 2. Hälfte des 12. Jh. überliefert. Ein Fehler darf hier um so mehr angenommen werden, als DD 71 und 72 vom

bertage, sondern an Weihnachten 887 oder kurz davor ließ Arnulf sein Königtum beginnen — dies heißt nichts anderes, als daß er nicht den Sturz Karls und die hierbei erfolgte Huldigung der Großen, sondern ein späteres Ereignis als den konstitutiven Akt seiner Herrschaft ansah¹¹³). Man wird zunächst an den Hoftag denken, den Arnulf Weihnachten 887 in Regensburg abhielt und zu dem — nach dem offiziellen Bericht des Regensburger Chronisten — Baiern, Franken, Sachsen, Thüringen und Alemannen kamen, d. h. die Angehörigen aller Stämme des ostfränkischen Reiches¹¹⁴). Wenn eine Krönung Arnulfs je stattfand¹¹⁵), so ohne Zweifel hier, Weihnachten 887 in Regensburg. Daneben ist allerdings zu beachten, daß sich Arnulf von Frankfurt nach Forch-

4. bzw. 8. 12. 889 noch das 2. Jahr Arnulfs bieten. Vielleicht ist auch zu beachten, daß D 70 von Aspert A verfaßt ist, eben jenem Schreiber aus der Kanzlei Karls III., der wohl im November 887 von Karl zu Arnulf überging. Vgl. Anm. 87.

¹¹³) Wenn den Hildesheimer Annalen für diese Vorgänge ein selbständiger Quellenwert zukommt, ist auch zu beachten, daß sie zweimal von einer Wahl Arnulfs berichten (ed. Waitz S. 19): *Karolus veniens in Triburias ... conspiratione facta adversus eum, orientales Franci reliquerunt eum et elegerunt Arnulfum in regem, et Karolus subicit se Arnulfo*. 888 *Karolus obiit, et Arnulfus rex electus*. Einen von der Huldigung in Frankfurt unterschiedenen Akt der Königserhebung nimmt auch Schlesinger, Anfänge der dt. Königswahl S. 390, an.

¹¹⁴) Ed. Kurze S. 116: *Rex Arnulfus urbe Radasbona receptis primoribus Baiowariorum, orientales Francos, Saxones, Duringos, Alamannos, magna parte Sclavanorum, natalem Domini et pascham ibidem honorifice celebravit*.

¹¹⁵) Nach C. Brühl, Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“, HZ. 194 (1962) 265 ff., bes. 296 ff., ist eine Krönung Arnulfs wohl nicht zu bezweifeln. Auch die Ablehnung der Salbung durch Heinrich I. hat als Argument einiges von ihrem Gewicht verloren, seit nachgewiesen wurde, daß Heinrich I. seinen Sohn Otto schon 929/30 zum Nachfolger bestimmte und ihn dabei wohl in Mainz zum König weihen ließ: K. Schmid, Die Thronfolge Ottos d. Gr., ZRG. germ. Abt. 81 (1964) 80 ff., bes. 101 ff.; ders., Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jh., ZGO. 108 N.F. 69 (1960) 186 ff. (Zur Ablehnung der Salbung vgl. auch H. Keller, Das Kaisertum Ottos d. Gr. im Verständnis seiner Zeit, DA. 20, 1964, 340 f.). Von verschiedenen Fragen — der Thronfolge und der Königskrönung Ottos d. Gr. bzw. dem Kaisertum Ottos d. Gr. und der Königskrönung Ottos II. — ausgehend, sind K. Schmid und ich unabhängig voneinander zu der Auffassung gelangt, daß Widukinds Bericht über die Aachener Krönung Ottos d. Gr. entscheidend durch die Vorgänge bei der Königskrönung Ottos II. beeinflusst ist, die 961 in Aachen stattfand und die Widukind vielleicht selbst miterlebt hat. Was 936 in Aachen geschah kann man Widukind II/1 deshalb nur nach einer sorgfältigen Neuuntersuchung und vielleicht auch dann nur mit einiger Wahrscheinlichkeit entnehmen. Wir hoffen, hierauf gemeinsam bald ausführlich eingehen zu können.

heim begab, wo er am 11. und 12. Dezember geurkundet hat¹¹⁶⁾. In Forchheim wurden 889 Arnulfs illegitime Söhne zu Nachfolgern bestimmt, falls dem König kein rechtmäßiger Erbe geboren würde¹¹⁷⁾; in Forchheim wurde Ludwig d. Kind zum König erhoben¹¹⁸⁾; in Forchheim wurde Konrad I. zum König gewählt¹¹⁹⁾ — in dieser Reihe dürfte Arnulfs Aufenthalt in Forchheim kein Zufall sein: vermutlich war er das Ereignis, das diese Tradition begründet hat. Es wäre ein schlechtes Omen gewesen, die Königserhebung Arnulfs an dem Orte zu vollziehen, an dem sich Karls Katastrophe eigentlich vollzogen hatte, nämlich in Frankfurt. Ohne Zweifel hatte sich Arnulf in Frankfurt huldigen und somit als Herrn anerkennen lassen; aber er hielt es für gut, die eigentliche Erhebung zum König — die Kur — nicht mit diesem revolutionären Akt zu verbinden¹²⁰⁾. Die „Königswahl“ Arnulfs könnte in Forchheim geschehen sein, wo Ludwig d. Deutsche im März 872 sein Reich unter

¹¹⁶⁾ DD Arnolf 2—4. Weber, Reichsversammlungen S. 65.

¹¹⁷⁾ Dümmler, Ostfränkisches Reich 3, 331 ff. BM² 1813 a. Bei dieser Regelung der Erbfolge war auch Ermengard, die Mutter Ludwigs von der Provence, zugegen.

¹¹⁸⁾ Dümmler S. 495 ff. BM² 1983 d. Hermann d. Lahme berichtet zu 897 (MG. SS. 5, 111): *Arnolfus imperator habito conventu nulli fidens sacramentum fidelitatis denuo sibi et filio parvulo Ludowico a cunctis exigit*. Diese Notiz würde gewöhnlich zu dem Reichstag in Worms (BM² 1929 a) gesetzt. Vielleicht müßte man jedoch diese isolierte Nachricht auf die Reichsversammlung beziehen, die Arnulf nach der Rückkehr von der Kaiserkrönung in Forchheim abhielt. Bei der Forderung, nach der Kaiserkrönung den Treueid zu erneuern, konnte sich Arnulf auf das Vorbild Karls d. Gr. berufen; sie hatte zugleich einen aktuellen Anlaß: auf dem Reichstag wurde der Kaiser, dessen Erbkrankheit auf dem Italienzug erstmals zutage getreten war, durch den Einsturz eines Gebäudes schwer verletzt. Krank aus Italien zurückgekehrt, war Arnulf nun ein vom Tode gezeichneter Mann. Das Schicksal Karls III. war zweifellos gerade ihm Mahnung genug: mußte er sich nicht sofort der Treue der Großen versichern, ehe ihm die Macht aus den Händen geglitten war? Im übrigen konnte die Kaiserkrönung eine Wendung in Arnulfs Politik hinsichtlich der nachkarolingischen *regna* bedeuten, und so mag es auch von hier her nahe gelegen haben, sich der Gefolgschaft der ostfränkischen Großen zu versichern. Zur Forchheimer Versammlung von 896 Dümmler S. 437, BM² 1921 a; über Arnulfs Erkrankung ebd., S. 423, BM² 1917 a.

¹¹⁹⁾ Dümmler S. 574 ff. BM² 2070 e. Zur Bedeutung Forchheims in der Karolingerzeit H. Weigel, Der karolingische Pfalzort Forchheim 725—918, Jahrbuch f. fränkische Landesforsch. 19 (1959) 162 ff. Die Behauptung, Konrad I. sei in Forchheim gestorben (ebd. S. 170), woraus folgen würde, daß auch die Designation Heinrichs I. in Forchheim stattgefunden hätte, kann sich lediglich auf die Tatsache stützen, daß der Herrscher am 9. September 918 in Forchheim nachgewiesen ist (BM² 2106). Der König ist am 23. Dezember 918 gestorben, an unbekanntem Ort.

¹²⁰⁾ Vgl. Anm. 113.

seine Söhne geteilt und die jüngeren, Ludwig und Karl, gezwungen hatte, eine Vorrangstellung des ältesten Sohnes Karlmann, des Vaters Arnulfs, anzuerkennen¹²¹). Auch beim Übergang Bayerns an Ludwig d. Jüngeren, dem Karlmann vor seinem Tode seinen Sohn Arnulf empfahl, scheint Forchheim eine Rolle als Versammlungsort gespielt zu haben¹²²). Indem Arnulf sich in Forchheim zum König erheben ließ, berief er sich auf diese Vorgänge und betonte so seine Legitimität, vielleicht auch seinen Vorrang vor Karls illegitimem Sohn Bernhard.

So darf man vermuten, daß die eigentliche „Königswahl“ Arnulfs in Forchheim, vielleicht eine Krönung und der Hoftag, auf dem Arnulf zum ersten Mal für alle als König auftrat, in Regensburg stattgefunden haben. Die Datierung der Diplome läßt offen, ob man die Epoche Arnulfs bereits vom Datum seiner Forchheimer „Wahl“ an rechnete, die dann nach dem 13. Dezember stattgefunden hätte, oder vom Datum der Krönung und des Regensburger Hoftages an, d. h. vom 25. Dezember. Diese Ereignisse, nicht der Tod Karls, haben auch die Königserhebungen in den anderen Teilreichen ausgelöst: diejenige Berengars fand spätestens am 6. Januar 888¹²³), diejenige Rudolfs ebenfalls noch im Januar, doch an unbekanntem Datum statt¹²⁴); die Königskrönungen Odos und Widos erfolgten zwar erst nach dem Tode Karls¹²⁵), doch ist der Plan Widos, die westfränkische Königskrone zu gewinnen, und wohl auch sein Aufbruch aus Italien nach Westfranken vor die Königskrönung Berengars zu setzen¹²⁶). Die Wahl Arnulfs hatte das Beispiel gegeben.

Erst mit den Ereignissen von Forchheim und Regensburg hat demnach die Absetzung Karls und die Erhebung Arnulfs jenen rechtlichen

¹²¹) D ü m m l e r, *Gesch. d. ostfränk. Reiches* 2 (21887) 337 f. BM² 1490 c. Möglicherweise im Sommer 874 in Forchheim bestätigt; BM² 1504 c.

¹²²) BM² 1561 a, 1567, vgl. 1547 b. Vermutung von Weigel S. 166.

¹²³) Man beachte die Reihenfolge der Ereignisse im Bericht der *Annales Vedastini* 887/888 (ed. v. Simson S. 64 f.), E. D ü m m l e r, *Gesta Berengarii imperatoris* (1871) S. 12 mit Anm. 1, ders., *Gesch. d. ostfränk. Reiches* 3, 312 f. L. Schiaparelli, *I diplomi dei re d'Italia. Ricerche storico-diplomatiche. Parte I*, *Bullettino dell'Istituto storico italiano* 23 (1902) 82 ff. P. Hirsch, *Die Erhebung Berengars I. von Friaul zum König in Italien* (Diss. Straßburg 1910) S. 171 ff.

¹²⁴) H. Trog, *Rudolf I. und Rudolf II. von Hochburgund* (Diss. Basel 1887) S. 23 ff. D ü m m l e r, *Ostfränkisches Reich* 3, 318 ff. R. Poupardin, *Le royaume de Bourgogne 888—1032* (Bibl. École Hautes Ét. 163, 1907) S. 11 ff.

¹²⁵) D ü m m l e r, *Ostfränkisches Reich* 3, 315 f. E. Favre, *Eudes. Comte de Paris et roi de France* (Bibl. Éc. H. Ét. 99, 1893) S. 81 ff.

¹²⁶) Hirsch S. 178 ff.

Abschluß gefunden, der ihr allgemeine Gültigkeit verlieh. Man darf annehmen, daß Arnulf die Großen auf diesen Termin und an diese Orte zur Huldigung aufgerufen hatte. Den König auch nach dieser Frist noch nicht anzuerkennen, bedeutete Infidelität, der Lehensentzug folgte. Der „gestreckte“ Ablauf des ganzen Vorgangs hilft nun auch, die merkwürdig unbestimmten Aussagen der Quellen über die Königserhebung Arnulfs zu erklären. Wie erwähnt, berichtet der Mainzer Autor überhaupt nichts von einer Königserhebung, sondern er sagt nur: *omnes optimates Francorum, qui contra imperatorem conspiraverant, ad se venientes in suum suscepit dominium; venire nolentes beneficiis privavit*¹²⁷). Arnulf wird nicht als *rex* bezeichnet. Ähnlich Regino: *optimates regni . . . Arnolfum filium Carlomanni ultro in regnum adtrahunt et subito facta conspiratione ab imperatore deficientes ad predictum virum certatim transeunt*¹²⁸). Selbst der Regensburger Autor, der doch Arnulf sofort als *rex* bezeichnet, sagt nur, die Großen hätten Arnulf zum *senior* gewählt und unverzüglich beschlossen (!), ihn zum König zu erheben: *invitaverunt Arnolfum filium Karlmanni regis ipsumque ad seniorelem eligerunt, sine mora statuerunt ad regem extolli*¹²⁹). Ohne daß der Vollzug der Königserhebung berichtet wäre, fährt er fort: *Karolus nitens bellum contra Arnolfum regem (!) instaurare, sed non proficit*. Aus diesen Stellen geht eindeutig nur hervor, daß Arnulf von den Großen als ihr *senior* anerkannt wurde und die Verfügungsgewalt über das Reich gewann; seine rechtliche Erhebung zum König — so müssen wir schließen — folgt jedoch den Ereignissen des November erst nach. Wenn keine unserer Quellen über die eigentliche „Wahl“ Arnulfs berichtet, so läßt sich dies nicht nur daraus erklären, daß sich das entscheidende Handeln aller Beteiligten ja vor dieser Wahl vollzog, sondern wiederum aus der besonderen Situation der Autoren und der Tendenz der Quellen. Bei dem Mainzer muß immer damit gerechnet werden, daß er schon vor den abschließenden Ereignissen schrieb; wenn er sie je erlebt hatte, so weigerte er sich, sie anzuerkennen. Für den Regensburger Autor kam es ganz darauf an, die Initiative und die Aktivität den Großen zuzuschreiben; eine Notiz über eine nachträgliche „Wahl“ in Forchheim hätte dieser Darstellung widersprochen. Auch Regino will die entscheidende Aktion den Großen zuschreiben; wichtiger ist hinsichtlich unserer Frage jedoch, daß ihn nicht so sehr die Erhebung Arnulfs, als der Sturz

¹²⁷) Ed. Kurze S. 106.

¹²⁸) Ed. Kurze S. 127 f.

¹²⁹) Ed. Kurze S. 115.

des mächtigen Kaisers interessierte. So würde jenes Ereignis, das vielleicht die Tradition Forchheims als Ort der ostfränkischen Königswahl begründet hat, in keiner unserer Quellen erwähnt.

IV

Versuchen wir nun zum Schluß eine Summe aus dem bisher Dargelegten zu ziehen.

Es kann kein Zweifel daran sein, daß Karls Sturz letztlich durch den Willen einer Mehrheit der Großen bewirkt wurde, den kranken Kaiser durch seinen tatkräftigen, wenn auch illegitimen Neffen zu ersetzen. Nur weil Arnulfs Rebellion in diesem Willen eine Anerkennung fand, war es ihm möglich, Karls Absetzung herbeizuführen und auch diejenigen zur Unterwerfung zu zwingen, die ihm auf der Seite Karls entgetreten wollten. Was aber den Abfall der Großen und ihre Aktion gegen den Kaiser erst ausgelöst hat, war die Verbindung zwischen dem fähigen und energischen Thronanwärter, dem einzigen Volljährigen unter den möglichen Nachfolgern Karls, und dem Manne, der bis vor kurzem die Regierung des Reiches geführt hatte, nämlich Liutward, zum Sturze des Herrschers. Dabei ist durchaus anzunehmen, daß sich Arnulf heimlich der Zustimmung einiger wichtiger Männer zu seiner Aktion versichert hatte. Die Revolte Arnulfs und der Abfall der Großen sind nur zwei Stationen eines einzigen Vorgangs: weder die eine noch die andere war allein entscheidend für den Sturz des Kaisers. Eindeutig ist m. E. die Priorität des Komplotts zwischen Liutward und Arnulf, dem Karl selbst große Bedeutung beimaß¹³⁰⁾, und des Willens Arnulfs zur Tat: Arnulfs Aktion hat den Großen die Möglichkeit gegeben, ihren Willen, die Ablehnung von Karls III. Herrschaft, zur Geltung zu bringen. Doch zweifellos hätte auch Arnulf nicht losgeschlagen, wenn er nicht auf breitere Unterstützung rechnen konnte.

Diese zwei Seiten des Vorgangs werden von unseren wichtigsten Quellen, den beiden Rezensionen der „Fuldaer“ Annalen, in ganz verschiedener Weise betont. Der Mainzer Autor, der das Ganze als Usurpation hinstellen will und möglicherweise schon vor der offiziellen Erhebung Arnulfs zum König schrieb, will die Ursache für Karls Sturz allein dem Handeln Arnulfs zuschreiben, der durch den gestürzten Liutward angestachelt war. Er hebt hervor, daß Arnulf schon heranzog, während der Kaiser in Tribur die Ankunft der Großen erwartete, die Gegner Karls um sich sammelte und mit diesem Anhang auch die Ge-

¹³⁰⁾ Dies geht aus D Karl III 170 hervor.

treuen des Herrschers zum Abfall zwang. Er unterschlägt, daß der Kaiser nach Frankfurt ging, wo sich der eigentliche Abfall vollzogen haben muß, wo ihm die anwesenden Großen die Gefolgschaft verweigerten und den schon nahen Arnulf zur Übernahme der Herrschaft herbeiriefen. Was Arnulf legitimieren konnte, eben die Willensäußerung einer Mehrheit der Großen, wird so übergangen oder als Ergebnis der Gewalt gekennzeichnet. Entsprechend lesen wir hier auch nichts von dem Versuch, Arnulf zu bekämpfen, bei dem Karl auch von seinen Alemannen im Stich gelassen wurde. Wenn der Mainzer Autor nichts von einer Unterwerfung Karls berichtet, so könnte dies allerdings damit zusammenhängen, daß er schon sehr früh seine Aufzeichnungen machte: vielleicht war sie zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch nicht geschehen.

Der Regensburger Autor, der die Herrschaftsübernahme Arnulfs als rechtmäßig und legitim darten will, schreibt dagegen die Initiative zur Absetzung des kranken Herrschers ganz den Großen, der Willensäußerung der Mehrheit, zu. Er unterschlägt deshalb die Vorgeschichte in Tribur, das Herannahen Arnulfs; er sagt lediglich, daß die Großen längst an eine Absetzung Karls dachten, und beginnt dann in Frankfurt, wo sich die Ablehnung der Regierung Karls und die Zustimmung zur Herrschaft Arnulfs sichtbar vollzog. Er erwähnt den letzten Versuch des Kaisers, dem Umsturz entgegenzutreten, um zu zeigen, daß auch die den Herrscher verließen, auf deren Hilfe dieser gerechnet hatte. Beim Regensburger Autor sind wirklich Verlassung und Huldigung die konstitutiven Momente für Arnulfs Königtum; er erwähnt deshalb den Ort, an dem beides geschah. Dabei versucht er jedoch den Eindruck zu erwecken, als sei die „Wahl“ Arnulfs schon unmittelbar in Frankfurt vorgenommen worden. Wir haben gesehen, daß sich der Vorgang der Erhebung Arnulfs vermutlich bis Weihnachten 887 hinzog und Arnulf später auch dieses Datum als den Beginn seiner Herrschaft ansah. Daß noch eine offizielle Erhebung zum König, eine feierliche Kur durch die Großen, nötig war, dürfte beweisen, daß in Frankfurt noch nicht jener allgemeine Abfall und jene einmütige Erhebung Arnulfs zum König erfolgt war, die der Regensburger Autor suggerieren möchte, sondern daß der Frankfurter Versammlung in ihrer Zusammensetzung immer noch etwas von einem Komplott anhaftete.

Was Arnulf im November/Dezember 887 tat, hing aus diesem Grunde auch in der Schwebe zwischen usurpierter und rechtmäßiger Herrschaftsausübung; mit Zustimmung vieler der Großen handelte er als König, ohne bereits von allen zum König erhoben zu sein. Hieraus dürften sich

die unpräzisen Angaben unserer Quellen über die Königserhebung erklären. Der Bericht Reginos gehört allerdings nicht mehr in die Auseinandersetzung, in der der Mainzer und der Regensburger Autor stehen. Bei ihm könnte man eher von einer „literarischen Tendenz“ sprechen als von einer politischen Parteinahme.

Die Absetzung Kaiser Karls III. und die Erhebung Arnulfs zum König scheint uns in folgender Weise vor sich gegangen zu sein: Karl III. kam, auf die Rebellion nicht vorbereitet, um den 11. November nach Tribur, wo in den folgenden Tagen eine Reichsversammlung zusammentreten sollte. Man darf vermuten, daß zu deren Gegenständen auch die Frage der Nachfolge gehört hätte. In Tribur erfuhr der Kaiser, daß Arnulf mit einem bairischen und slawischen Aufgebot heranzog in der Absicht, die Herrschaft zu übernehmen, und daß ein Teil der Großen zu ihm übergehen wollte. Wahrscheinlich standen diese Großen schon vorher mit Arnulf in Verbindung; möglicherweise hatten sie sich statt in Tribur in Frankfurt versammelt. Um dem Abfall der Großen entgegenzutreten, begab sich Karl nach Frankfurt, wo er am 17. November nachzuweisen ist. Doch die dort versammelten Großen verweigerten ihm die Gefolgschaft und riefen Arnulf herbei. Der Kaiser mußte sich zurückziehen; er versuchte ein Heer zu sammeln, wozu er sich nach Waiblingen, an die Grenze Alemanniens, begab¹⁸¹). Die Urkunde für Adelbert ist ein Indiz für Karls Bemühungen, Parteigänger Arnulfs erneut auf seine Seite zu ziehen oder einen Kompromiß mit Arnulf zu erzielen. Das Diplom mag um den 20. November ausgestellt sein. Doch die Alemannen erkannten, daß Arnulf in diesem Kampf der Stärkere war, und auch sie gingen zum größten Teil zu dem neuen Herrn über. Dies tat auch Erzbischof Liutbert von Mainz, der zunächst in Verhandlungen mit Arnulf zu retten versuchte, was für Karl noch zu retten war. Am 27. November gehört auch Liutbert zu Arnulfs „Getreuen“. Karl, dessen Sache nun verloren war, zog sich nach Schwaben zurück. Arnulf berief vermutlich die Großen auf Mitte Dezember zur „Wahl“, der förmlichen, ihn zum König setzenden Huldigung, nach Forchheim, wo er am 11. und 12. Dezember Privilegien für sächsische Empfänger erließ. Man darf annehmen, daß dieser Termin die Frist war, die er denen gesetzt hatte, die ihm bisher nicht gehuldigt hatten. Von Forchheim begab sich der König nach Regensburg, wo eine kirchliche Weihe immerhin stattgefunden haben könnte, wo jedenfalls

¹⁸¹) Über die spätkarolingische Pfalz in Waiblingen K. Stenzel, Waiblingen in der deutschen Geschichte, Württ. Vjh. f. Landesgesch. 38 (1932) bes. S. 175 ff.

Arnulfs erster, von allen Stämmen des ostfränkischen Reiches besuchter Hoftag abgehalten wurde. Mit den Vorgängen in Forchheim und Regensburg müßte — falls sie stattgefunden hat — Karls Abdankung verbunden gewesen sein; auch die Übergabe Bernhards ist wohl hierher zu setzen^{131a}). Der neue König überließ seinem abgesetzten Oheim die Güter in Alemannien, auf die dieser sich zurückgezogen hatte; doch Karl kam, wie der Regensburger Autor zutreffend schreibt, nur noch wenige Tage in ihren Genuß. Mit der Absetzung Karls hatte das fränkische Reich seinen Herrn verloren, und so schritt man nach Weihnachten 887 auch in Italien, Burgund und Westfranken zur Wahl eigener Könige, von denen keiner ein „Karolinger“ war. Noch ehe Karl am 13. Januar 888 starb, war so sein Reich zerfallen und das einzige wertvolle Erbe, das er hätte hinterlassen können, die nochmalige Vereinigung des ganzen fränkischen Reiches, liquidiert.

Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Sturz Liutwards und dem Sturz Karls III., den der Mainzer Autor konstruiert, hat, wenn man auf die Beweggründe des Geschehens sieht, in dieser persönlichen Form nicht bestanden; vielleicht aber in der Weise, daß Liutward und Liutbert eine verschiedene Konzeption von der Regelung der Nachfolge Karls besaßen und sich von hier aus eine Verbindung Liutwards mit Arnulf von selbst ergab¹³²). Für die Vorbereitung und bei der Auslösung des Umsturzes hat der ehemalige Erzkanzler ohne Zweifel eine wichtige Rolle gespielt. Doch im November 887 war Arnulf selbst der Handelnde, wie auch die Mainzer Quelle berichtet. Arnulf hat es vermieden, seine Revolution als Fortsetzung eines Parteikampfes zu führen und so die Rivalität zwischen Liutward und Liutbert, deren Namen wohl auch für größere Gruppen stehen, in seine Herrschaft zu übernehmen. Beide Prälaten standen bei ihm in Ansehen¹³³), doch hat weder der eine noch der andere das Amt des Erzkapellans und des Erzkanzlers erlangt. Dieses wurde in Frankfurt Erzbischof Theotmar von Salzburg zugesprochen, der schon Erzkapellan Karlmanns war¹³⁴). Für diese

^{131a}) Nach Regino (ed. K u r z e S. 128) hätte Karl dem neuen Herrscher seinen Sohn Bernhard übergeben und daraufhin die Güter in Alemannien erhalten, bevor Arnulf aus Franken nach Bayern zurückkehrte. Dem scheint jedoch die Aussage des Mainzer Autors (ed. K u r z e S. 106) zu widersprechen.

¹³²) Hierzu den Exkurs u. S. 379 ff.

¹³³) Vgl. D ü m m l e r, Ostfränkisches Reich 3, 306 ff., 329 f. Obwohl er nicht mehr durch das Amt des Erzkapellans oder Erzkanzlers ausgezeichnet war, unterschrieb Liutward eine auf der Mainzer Synode von 888 ausgestellte Urkunde (BM² 1790 a) als erster Bischof nach den Erzbischöfen.

¹³⁴) F l e c k e n s t e i n, Hofkapelle S. 187 ff., 198 f.

Lösung haben zweifellos viele äußere Gründe gesprochen: Arnulf betonte so die Kontinuität seiner Herrschaft von seinem Vater her; Liutwards Bistum lag in einem Teilreich, das zu gewinnen Arnulf sich erst einige Jahre später und ohne Nachdruck anschickte; Liutbert hatte als Erzkapellan Karls zu lange gegen die Erhebung Arnulfs Stellung genommen. Daß jedoch die Ernennung Theotmars für Arnulf mehr eine neutrale Lösung als eine ideale Wahl darstellte, geht daraus hervor, daß der Erzbischof von Salzburg unter Arnulf weder eine wichtigere politische Rolle gespielt noch in ein besonders vertrautes Verhältnis zum Herrscher gefunden hat.

Vielleicht ist die Ernennung dieses „neutralen“ Mannes zum Erzkapellan nur ein weiterer Beleg dafür, wie sehr Arnulf bemüht war, seinem Königtum allgemeine Zustimmung zu verschaffen und es als von dem einmütigen Willen der Großen getragen erscheinen zu lassen. Die Darstellung der offiziösen Regensburger Quelle, die Vorgänge in Forchheim und Regensburg, die uns zwar nicht in ihren Einzelheiten, aber doch in ihrer Bedeutung greifbar werden, wären andere Belege. Eben dadurch, daß Arnulf sein Königtum in dieser Weise aus der Zustimmung, aus der „Wahl“ der Großen legitimierte, trug er selbst dazu bei, das Gewicht der Großen bei der Erhebung und auch bei einer Absetzung des Herrschers zu stärken, ihren Einfluß hierbei als „ihr Recht“ zu legalisieren. Gewiß hat die Vorstellung, die bei der Absetzung Karls und der Erhebung Arnulfs wirksam war, 887 nicht ihren ersten Ausdruck gefunden¹³⁵). Doch die Absetzung des Kaisers, die Erhebung Arnulfs und die anschließenden Königswahlen in allen Teilen des Frankenreiches haben dieser Vorstellung eine Kraft gegeben, die sie bisher nicht besaß. Nicht nur durch sein Handeln im November 887, sondern vor allem auch durch dessen nachträgliche Rechtfertigung hat Arnulf selbst entscheidend zur Stärkung des Wahlgedankens beigetragen. Wenn man vermuten darf, daß Arnulf im Dezember in Forchheim noch einmal zum König „gewählt“ wurde, so gibt es wohl kein besseres Bild, um seinen Anteil an der Ausbildung der Königswahl durch die Großen zu charakterisieren: er, der nach den Ereignissen von Frankfurt der Herr des Reiches war, hat anschließend durch seine Forchheimer „Wahl“ in Ostfranken erstmals die Tradition eines Platzes als dem festen Ort der Königswahl begründet. In Forchheim wurde dann nicht nur der erste Nichtkarolinger zum ostfränkischen König erhoben, sondern auch die Königswahl

¹³⁵) Schlesinger, Karlingische Königswahlen (wie Anm. 2); vgl. auch Classen, Die Verträge von Verdun und Coulaines (wie Anm. 72).

Rudolfs von Rheinfelden vollzogen, zu deren Begründung das Recht und die Pflicht der Großen, einen unfähigen und ungerechten Herrscher durch einen geeigneten zu ersetzen, in einer Schärfe formuliert wurde, wie dies im Hochmittelalter nie mehr geschehen ist.

Exkurs

Die Pläne und Versuche, die Nachfolge Karls III. zu dessen Lebzeiten zu regeln, verdienen eine eingehendere Untersuchung, als sie bisher erfahren haben. Im folgenden Exkurs soll — in Form vorläufiger Hinweise — nur darauf eingegangen werden, daß vermutlich auch der Sturz Liutwards mit dem Problem der Nachfolgeregelung zusammenhängt — pointiert ausgedrückt: daß der Sturz Liutwards und die Absetzung Karls III. nur zwei Phasen eines Kampfes um die Macht und um die Gestalt des Reiches nach dem Tode Karls III. waren.

1. Die Adoption Ludwigs, des Enkels Kaiser Ludwigs II., ist die letzte wichtige Entscheidung, die Karl III. unter Liutwards Einfluß traf¹⁾. Der Kaiser weilte am 7. Mai 887 noch in Waiblingen und zog von dort, um Ludwig und dessen Mutter Ermengard zu empfangen, nach Kirchen, wo er am 30. Mai erstmals nachzuweisen ist²⁾. Zwischen dem 30. Mai und dem 16. Juni wurde Liutward abgesetzt³⁾. D. h. aber: der Sturz des Erzkanzlers ist der Adoption Ludwigs auf dem Fuße gefolgt. Man wird deshalb fragen müssen, ob zwischen diesen beiden Ereignissen nicht ein direkter Zusammenhang besteht. Mit der Adoption erkannte Karl den Sohn Bosos, des von ihm bekämpften Usurpators⁴⁾, als König und als seinen rechtmäßigen Nachfolger in der Provence an⁵⁾. Damit gab er den Versuch auf, die unter seiner Herrschaft noch einmal verwirklichte Einheit des Reiches über seinen Tod hinaus zu retten. Es war somit vorgezeichnet, was nach dem Sturze Karls wirklich ge-

¹⁾ Dies ergibt sich aus der Reihenfolge der Ereignisse in unserer einzigen Quelle für die Adoption Ludwigs, den Ann. Fuld. (Ratisbon.) 887, ed. K u r z e S. 115.

²⁾ BM² 1748 a—1754 a.

³⁾ K e h r, Aus den letzten Tagen Karls III. S. 39 f.

⁴⁾ F. S e e m a n n, Boso von Niederburgund (Diss. Halle 1911). Der Deutung von W. M o h r, Boso von Vienne und die Nachfolgefrage nach dem Tode Karls d. Kahlen und Ludwigs d. Stämmers, Archivum latinitatis mediæ ævi 26 (1956) 141 ff., vermag ich nicht zu folgen.

⁵⁾ Bei der Wahl Ludwigs im August 890 hat man sich ausdrücklich hierauf berufen, wobei das Verhalten Arnulfs nur als Fortsetzung und Zuendeführung der Maßnahme Karls III. erscheint (MG. Capitularia 2, 376 ff.); vgl. o. S. 360 Anm. 73.

schah: die Verselbständigung der Teilreiche unter Königen, die nicht im agnatischen Sinne zum karolingischen Geschlecht gehörten. Wurde 887 unter Liutwards Einfluß dieses Ziel bewußt angestrebt? Außer der Adoption Ludwigs wäre zumindest jene Stelle der *Gesta Berengarii* zu überprüfen, die behauptet, Karl habe Berengar, der wie der Kaiser selbst ein Enkel Ludwigs d. Frommen war, auf dem Sterbebett zu seinem Nachfolger in Italien und im Kaisertum bestimmt⁶⁾. Wenn eine derartige Designation je stattfand, dann kann dies nur Ende April/Anfang Mai 887 in Waiblingen geschehen sein⁷⁾, d. h. unmittelbar vor der Begegnung Karls mit Ermengard und Ludwig in Kirchen. In Kirchen war auch Odo anwesend⁸⁾, der — wie Berengar in Italien — der Vertreter des Kaisers in Westfranken war und nach dem Tode Karls dort zum König erhoben wurde⁹⁾. Ist es ein Zufall, daß Berengar, Odo und Ludwig so rasch die Verständigung mit Arnulf finden konnten¹⁰⁾, daß Arnulf keinen Versuch machte, ihre Erhebungen zu verhindern? Führt Arnulf, zu dem sich Liutward nach seinem Sturz begeben hatte, hier im Prinzip eine Politik fort, die Karl III. vor seinem Tode unter Liutwards Einfluß eingeleitet hatte?

2. Nach dem Tode Karls wurde Wido der eigentliche Gegenspieler der hier angedeuteten Lösung der Nachfolgefrage. Zunächst wollte er die westfränkische Krone erlangen, dann versuchte er vielleicht, in Lothringen Fuß zu fassen, schließlich wurde er zum König des *Regnum Italicum* erhoben¹¹⁾. Doch war Wido von vornherein mehr als nur ein Anwärter auf die westfränkische, lothringische oder italienische Königs-

⁶⁾ E. D ü m m l e r, *Gesta Berengarii imperatoris* (1871) S. 81 f., Vers 30 bis 40.

⁷⁾ BM² 1748 a.

⁸⁾ BM² 1751, 1752. K e h r S. 140.

⁹⁾ C. v. K a l c k s t e i n, *Geschichte d. französ. Königthums unter d. ersten Capetingern* 1 (1877) 20 ff. E. F a v r e, *Eudes. Comte de Paris et roi de France* (Bibl. Éc. Hautes Ét. 99, 1893).

¹⁰⁾ Die Auffassung, Karl habe zugunsten Arnulfs resigniert und dieser hätte deshalb so leicht Anerkennung gefunden, ist bedenkenswert, m. E. jedoch nicht zutreffend: C. G. M o r, *Note per la storia d'Italia nell'età feudale: I. Arnulfus pius rex, Rendiconti del R. Ist. Lombardo di Scienze e Lettere, Cl. Lettere* 75 (1941—42) 238 ff.; d e r s., *Note etc.: II. La posizione giuridica di Arnolfo in rapporto ai regni sorti dopo l'abdicazione di Carlo il Grosso*, in: *Studi di Storia e Diritto in mem. di G. Bonolis* 1 (1942) 176 ff.

¹¹⁾ D ü m m l e r, *Ostfränkisches Reich* 3, 313 ff. F a v r e S. 80 ff. P. H i r s c h, *Die Erhebung Berengars I. v. Friaul zum König in Italien* (Diss. Straßburg 1910) S. 168 ff. Zuletzt R. H i e s t a n d, *Byzanz und das Regnum Italicum im 10. Jh.* (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten a. d. Hist. Sem. Zürich 9, 1964) S. 45 ff.

krone. Er war von Papst Stephan VI. schon vor dem Tode Karls III. adoptiert worden und wohl damals schon zum zukünftigen Kaiser aus-
 ersehen¹²⁾. Später hat Wido sein Kaisertum stets als auf das ganze
 fränkische Reich bezogen betrachtet: *Renovatio Regni Francorum* war
 seine Devise¹³⁾. Widos Stellung unter Karl III. wäre einer eingehenderen
 Betrachtung wert. In unserem Zusammenhang sei lediglich hervor-
 gehoben, in welch betonter Weise der Mainzer Autor gerade im Falle
 Widos Partei ergreift. Daß Karl den Markgrafen bekämpfen ließ und
 ihm seine *honores* wegen Hochverrats entzog, fordert eine heftig
 polemisierende Kritik heraus¹⁴⁾; daß sich Wido als der Stärkere erwies
 und Karl sich mit ihm versöhnen mußte, wird dagegen mit einer ge-
 wissen Genugtuung berichtet¹⁵⁾. Mit Genugtuung vermerkt der Autor
 auch, daß Karls und Liutwards Versuch, die Erhebung Stephans VI. —
 eben des Papstes, der dann Wido adoptierte — zu verhindern, fehl-
 geschlagen war¹⁶⁾. Daß Stephans Vorgänger Hadrian Karl in der Nach-
 folgefrage zu Willen sein wollte, quittiert der Mainzer Autor dagegen
 mit einer heftigen Polemik und betrachtete es als gerechte Strafe Gottes,
 daß der Papst auf dem Wege zu Karl verstarb¹⁷⁾. Welches Interesse hatte
 man in Mainz an Wido und diesen Vorgängen?

3. Zu der Versammlung in Waiblingen, auf der vielleicht eine De-
 signation Berengars stattfand und der die Adoption Ludwigs in Kirchen
 folgte, war auch Papst Stephan VI. geladen. Er weigerte sich jedoch
 zu kommen, wobei seine Gründe als Vorwand angesehen werden
 müssen¹⁸⁾. Wußte er, was Karl in seiner Gegenwart durchzuführen
 hoffte? Erzbischof Fulco von Reims, der unter Karl III. wenig hervor-
 trat, aber in desto besserer Verbindung zu Wido und Stephan VI.
 stand¹⁹⁾, könnte ihm einen Wink gegeben haben²⁰⁾. Fulco gehörte nach
 dem Tode Karls zunächst zu den wichtigsten Parteigängern Widos in

¹²⁾ D ü m m l e r, Ostfränkisches Reich 3, 251 f.

¹³⁾ H i e s t a n d S. 53 ff.

¹⁴⁾ E d. K u r z e S. 100.

¹⁵⁾ E b d. S. 101.

¹⁶⁾ E b d. S. 103 f.

¹⁷⁾ E b d. S. 103.

¹⁸⁾ D ü m m l e r, Ostfränkisches Reich 3, 276. Zuletzt E. E w i g, Kaiser
 Lothars Urenkel (wie o. S. 360 Anm. 73) S. 336 f.

¹⁹⁾ Flodoard, Hist. Rem. eccl. IV c. 1 ff. MG. SS. 13, 555 ff. H i e s t a n d
 S. 45 ff.

²⁰⁾ Man vgl. den Brief, in welchem er Kaiser Wido vor Arnulf warnte
 (MG. SS. 13, 565).

Westfranken²¹⁾. Auf Widos Seite stellte sich in Italien Bischof Wibod von Parma²²⁾, den wir im November 887 unter den letzten Getreuen Karls III. finden²³⁾. Konnten sich Fulco von Odo, Wibod von Berengar deshalb wenig erhoffen, weil sie sich 887 gegen eine Nachfolgeregelung gestellt hatten, die diese beiden zu Herren Italiens bzw. Westfrankens machen wollte? Gewiß war der Gegensatz zwischen Fulco und Odo, der die ganze Regierungszeit dieses Königs durchzieht²⁴⁾, kaum zu überbrücken. Aber schließt dies aus, daß Wido für Männer wie Fulco und Wibod zugleich der Mann war, der ihre politischen Konzeptionen verwirklichen sollte?

4. Als Fulco sah, daß sich Wido in Westfranken nicht durchsetzen würde, rief er Arnulf auf, dort die Herrschaft zu übernehmen²⁵⁾. Ebenso wandte sich Stephan VI., als Wido auch in Italien nur einen halben Erfolg gegen Berengar errungen hatte, an den von Berengar, Rudolf, Odo und Ludwig als *senior* anerkannten Arnulf und bot ihm die Kaiserkrone an²⁶⁾. War Wido 887/88 mehr als ein Kandidat für die Nachfolge in einem der Teilreiche, so verliert diese Haltung viel von der Inkonsequenz und Sprunghaftigkeit, die ihr anzuhaften scheint: der Papst und Fulco unterstützten, nachdem Arnulf sich einmal durchgesetzt hatte, denjenigen, der am ehesten eine Hegemonie ausüben und damit den Zusammenhalt der nachkarolingischen Reiche garantieren konnte. Auch nach der Erhebung Karls d. Einfältigen hat sich Fulco vor Arnulf damit gerechtfertigt, daß es ihm stets um den Zusammenhalt des Reiches gegangen war, wobei er dieses Mal den jungen Karl Wido vorgezogen hatte, um Arnulf nicht zu erzürnen²⁷⁾. In der Umgebung Fulcos entstand vielleicht auch die *Visio Karoli*²⁸⁾, in der Kaiser Ludwig III., der Adoptivsohn Karls, als der allein berechtigte Nachfolger dieses Kaisers im ganzen Reich gepriesen wird²⁹⁾. Man kann so

²¹⁾ v. Kalckstein S. 51 f. Favre S. 80 ff.

²²⁾ Er wurde Widos Erzkapellan: I diplomi di Guido e di Lamberto, ed. L. Schiaparelli (Fonti per la storia d'Italia 36, 1906) Nrn. 4—7, vgl. Nrn. 2, 17, 19.

²³⁾ Kehr S. 142.

²⁴⁾ Favre S. 99 ff. und oft.

²⁵⁾ Dümmler, Ostfränkisches Reich 3, 320 f. Favre S. 104 f.

²⁶⁾ Dümmler S. 367 f.

²⁷⁾ Ebd. S. 380.

²⁸⁾ MG. SS. 13, 563 f.

²⁹⁾ Zur Datierung zuletzt Ewig S. 341 (zu 887/88); anders (zu 900) F. Sielaff, Der ostfränkische Hof, Berengar v. Friaul und Ludwig v.

festhalten, daß auch nach 887 die Einheit des Reiches eine bestimmende Größe im politischen Denken führender Männer war. Ist es auch beim Sturze Liutwards um diese Einheit gegangen?

5. War Liutbert von Mainz, der 887 an Liutwards Stelle trat, ein Exponent jener Richtung, die dem Auseinanderfallen des Reiches entgegenzuwirken versuchte? Die Synode, die er im Juni 888 in Mainz abhielt und an der außer den Metropolit und Bischöfen Lothringens und des ostfränkischen Reiches auch die Erzbischöfe von Reims und Rouen sowie die Bischöfe von Cambrai, Beauvais und Noyon, außerdem Liutward von Vercelli teilnahmen³⁰), zeigt deutlich das Bemühen, die auseinanderstrebenden Teile des Karolingerreiches zusammenzuhalten³¹): bezeichnenderweise ist bei dieser Gelegenheit Fulcos Aufforderung an Arnulf ergangen, die Herrschaft im Westreich zu übernehmen. Auch hat Liutbert allem Anschein nach eine Nachfolge der illegitimen Karolinger konsequent abgelehnt, bis er durch den Umsturz Arnulfs vor vollendete Tatsachen gestellt war: die Behandlung Hugos von Lothringen unter Ludwig d. Jüngeren und Karl III.³²), die Behandlung, die Arnulf von Ludwig d. Jüngeren erfuhr³³), wobei in beiden Fällen der Babenberger Heinrich und Liutbert die wichtigsten Berater der Herrscher waren, endlich die heftige Reaktion des Mainzer Autors auf Karls Versuch, seinem illegitimen Sohn Bernhard das Recht der Nachfolge zu verschaffen³⁴), sind gewichtige Indizien für diese Einstellung. Ein Teil der ostfränkischen Großen war es ja auch, der sich 889 gegen die Erbfolge der illegitimen Söhne Arnulfs stellte, die bei den Baiern Zustimmung gefunden hatte³⁵). Die Stellungnahme des Mainzer Autors zum Verhalten Karls III. gegen Wido und Stephan VI. hier einzu-

Niederburgund, in: Festschr. A. Hofmeister z. 70. Geb. (1955) S. 275 ff. Über die Visio Karoli handelt ausführlich E. Hlawitschka (s. o. S. 334 Anm. 2 a), mit neuem Datierungsvorschlag.

³⁰) BM² 1790 a. Dümmler S. 306 ff.

³¹) Es wäre zu untersuchen, wie weit das Wirken Liutberts unter Ludwig d. Deutschen und Ludwig d. Jüngeren bereits von diesem Bemühen bestimmt war.

³²) S. o. S. 346 Anm. 42.

³³) Dümmler S. 119 f., 140. Arnulf wird in der Mainzer Rezension der Fuldaer Annalen in auffallender Weise übergangen.

³⁴) Ed. Kurze S. 103.

³⁵) BM² 1813 a. Dümmler S. 331 f. Fulco v. Reims hat in dem Brief an Arnulf, in dem er Karl d. Einfältigen als einzigen legitimen Karolinger neben Arnulf und als die mögliche Stütze des eben geborenen Ludwig pries (MG. SS. 13, 366), die illegitimen Söhne Arnulfs in gleicher Weise übergangen.

ordnen, ist ohne zusätzliches Material nicht möglich. Doch dürfte aus dem Angeführten bereits deutlich werden, daß auch Liutbert von Mainz hinsichtlich der Nachfolgeregelung aufs stärkste engagiert war.

Die Probleme sind hier nur angedeutet, wichtige Fragen nicht beantwortet, sondern erst gestellt. Doch berechtigen wohl diese Beobachtungen bereits zu der Aussage, daß hinter den Auseinandersetzungen des Jahres 887 die Frage nach der Nachfolge Karls III. und der zukünftigen Gestalt des Reiches steht — damit auch die Frage, wer nach dem Tode des Kaisers Herrschaft und Macht ausüben würde — und daß von hier her der Sturz Liutwards und die Rebellion Arnulfs eng zusammengehören.